



Vorkurs Deutsch 240 in Bayern

Eine Handreichung für die Praxis

Modul A

Rechtlich-curriculare Grundlagen

Vorkurs Deutsch 240

in Bayern

Eine Handreichung für die Praxis

Modul A

Rechtlich-curriculare Grundlagen

Inhalt

Einführung	8
Sukzessiver Ausbau des Angebots „Vorkurs Deutsch 240“ in Bayern	8
Professionalisierung und Qualitätsentwicklung	8
Notwendigkeit und modulare Konzeption der Handreichung	9
Öffnung der Vorkurse für alle Kinder als Chance und Herausforderung	10
Wesentliche Veränderungen beim Vorkurs im Überblick	11
 Teil 1: Voraussetzungen und Verfahren zur Teilnahme am Angebot „Vorkurs Deutsch 240“	 13
1 Sprachstandserhebung durch Kindertageseinrichtungen	13
1.1 Vorkursempfehlung bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen	14
a) Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen (SES)	15
b) Kinder mit Behinderungen	16
c) Kinder mit Unterstützungsbedarf außerhalb einer SES und Behinderung	18
d) Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien	18
e) Kinder ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen	19
1.2 Gespräche mit den Eltern – Elternentscheidung über Vorkursteilnahme	19
2 Sprachstandserhebung durch Grundschule und Gesundheitsamt	21
2.1 Vorkursbeantragung durch Eltern, deren Kind keine Kita besucht	21
2.2 Schuleinschreibung	22
a) Kinder mit vorherigem Kitabesuch – Übergabebogen	22
b) Kinder mit Deutsch als Zweitsprache – Sprachscreening	22
c) Alle schulpflichtigen Kinder – Schuleingangsuntersuchung	22
2.3 Vorkursfrage und Elterngespräch bei Zurückstellung vom Schulbesuch	22
a) Kinder mit vorherigem Kitabesuch – Möglichkeit zu einem zweiten Vorkursbesuch?	22
b) Kinder ohne vorherigen Kitabesuch – Verpflichtung zum Vorkursbesuch?	23
3 Anwesenheit der teilnehmenden Kinder am Vorkurs Deutsch 240	25
3.1 Kinder, die am Vorkursangebot freiwillig teilnehmen	25
3.2 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder, die zum Vorkursbesuch verpflichtet worden sind	25
 Teil 2: Vorkurs Deutsch 240 als Kooperationsaufgabe in gemeinsamer Verantwortung für das Kind	 26
1 Familie, Kindertageseinrichtung und Schule als Bildungspartner im Vorkurs	26

Sofern in der Handreichung nur männliche oder weibliche Personenbezeichnungen verwendet werden und sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, sind stets beide natürlichen Geschlechter gemeint.

2	Gemeinsame Organisation des Vorkurs Deutsch 240	28
2.1	Vorkursorganisation in zwei Phasen	28
	a) Zuständige Grundschule als Tandempartner für den Vorkurs	28
	b) Zusammensetzung und Größe der Vorkursgruppen	28
	c) Zeitvorgaben für die Vorkursanteile beider Tandempartner	29
	d) Zustandekommen beider Vorkursanteile	30
	e) Effiziente Organisation beider Vorkursanteile – Standort Kita im Fokus	30
	f) Ablaufplan für die Kooperationsaufgabe Vorkurs	32
	g) Häufig gestellte kosten- und versicherungsrechtliche Fragen	32
2.2	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen	37
	a) Finanzierung der Vorkurse vor Ort – staatliche Beteiligung	37
	b) Angemessene Zeitausstattung für Vorkursplanung und Kooperationen	38
	c) Einsatz geeigneter Vorkurspädagoginnen und -pädagogen	40
2.3	Veränderungen bei der Vorkursorganisation im Jahresverlauf	41
2.4	Aufgabenzuständigkeiten	42
3	Gemeinsame Konzeption, Durchführung und Qualitätsentwicklung der Vorkurse	43
3.1	Curriculare Grundlagen und Grundprinzipien	43
3.2	Kooperationsaufgaben und kooperatives Vorgehen	46
	a) Gemeinsames Vorkurskonzept und Kooperationsplan für das Vorkursjahr	46
	b) Gemeinsame Qualitätsentwicklung – gegenseitige Hospitation	47
	c) Kooperation in lokalen Netzwerken	49
4	Gemeinsame Bildungspartnerschaft mit den Eltern	51
4.1	Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	51
4.2	Aktive Elterneinbeziehung	52
	a) Anregungen und Beispiele aus der Praxis	52
	b) Bedeutung der Elternhospitation	52
5	Sorge- und datenschutzrechtliche Bestimmungen rund um den Vorkurs Deutsch 240	56
5.1	Elterliche Zustimmung zur Kooperationspraxis der Tandempartner	56
	a) Bevollmächtigung der Schule für die Bildungsarbeit mit dem Kind	56
	b) Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog der Tandempartner	57
5.2	Hospitation der Tandempartner und Eltern	60
5.3	Unterstützung von Eltern bei der Einbürgerung von Vorkurskindern	62
	Anhang zum Modul A	64
	Verwendete Unterlagen zum Vorkurs Deutsch 240	64
	Verwendete Curricula und Fachliteratur	65
	Abkürzungsverzeichnis	66
	Autorinnenteam	66

Einführung

In Bayern wurde der **Vorkurs Deutsch** für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erstmals im Schuljahr 2001/2002 eingeführt. Die Sprachförderung erfolgte zunächst im Umfang von insgesamt vierzig Deutschlern-Stunden. Sie wurden an den Grundschulen zwischen Mai und Juli vor der Einschulung mit dem Ziel erteilt, den Kindern eine erfolgreiche Teilnahme am Grundschulunterricht zu ermöglichen. In den Folgejahren wurde der Vorkurs Deutsch sukzessive ausgebaut, und zwar im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und auf den Adressatenkreis.

Sukzessiver Ausbau des Angebots „Vorkurs Deutsch 240“ in Bayern

Mit Neueinführung des **Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes** (BayKiBiG), dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der Einführung des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans** (BayBEP) wurde der Vorkurs Deutsch zum Kindergarten- und Schuljahr 2005/2006 zeitlich auf 160 Stunden ausgeweitet. Mit diesem Ministerratsbeschluss ging die Entscheidung einher, die Vorkurse zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchzuführen¹. Zum Kindergarten- und Schuljahr 2008/2009 wurde das Vorkursangebot auf insgesamt 240 Stunden erweitert.

Mit dem Inkrafttreten des Bildungsfinanzierungsgesetzes vom 07.05.2013 wurden in Bayern die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter ausgebaut. Seit Oktober 2013 besteht für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache ein Vorkursangebot.

Professionalisierung und Qualitätsentwicklung

Um Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei der Durchführung der Vorkurse zu unterstützen und die Effektivität der Vorkurse zu erhöhen, wurde in Kooperation des Familien- und des Bildungsministeriums im Oktober 2010 eine dreijährige Fortbildungskampagne gestartet. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) führte Konzeption, Begleitung und Evaluation der Kampagne in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durch und wurde zu Beginn von einer eingesetzten Expertengruppe begleitet. Ziele und Inhalte der **Vorkurskampagne** waren:

- ▶ Institutionen übergreifender Austausch der Tandempartner
- ▶ Weiterentwicklung und Abstimmung der Vorkurskonzepte auf der Grundlage des BayBEP
- ▶ Vertiefung zentraler Elemente von Partizipation und Ko-Konstruktion sowie von ganzheitlicher, handlungs- und ressourcenorientierter Pädagogik
- ▶ Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung
- ▶ Stärkung der Fach- und Methodenkompetenz
- ▶ Wissen über die Rechtsgrundlagen und eine sinnvolle Organisation der Vorkurse.

¹ Vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 AVBayKiBiG.

Im Rahmen der Fortbildungskampagne wurde kein fertiges Vorkurskonzept multipliziert. Vielmehr wurden die Teilnehmenden dahingehend qualifiziert, ihre bestehenden Vorkurskonzepte und -praxen unter Einbezug der in der Fortbildung behandelten Aspekte weiterzuentwickeln.

Im Zuge der Vorkursöffnung für alle Kinder werden seit Mai 2014 **bayernweit organisierte Fortbildungen** weitergeführt. Die Grundlage hierfür bietet diese Handreichung, die ebenfalls im Mai 2014 erstmals erschien.

Notwendigkeit und modulare Konzeption der Handreichung

Aufgrund der im Rahmen der ersten Vorkurskampagne gewonnenen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse zeigte sich, dass für Fach- und Lehrkräfte eine strukturierte Vorgabe für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der Vorkurse wichtig ist.

Die Handreichung², die das IFP in Kooperation mit dem ISB erstellt hat, ist in **drei Module** (Einzelhefte) gegliedert und kann auf der IFP-Homepage (Vorkurs-Website)³ abgerufen werden. Eine Printfassung ist über das Broschürenportal der Staatsregierung⁴ erhältlich.

	Rechtlich-curriculare Grundlagen
Modul A	Teil 1: Voraussetzungen und Verfahren zur Teilnahme am Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ Teil 2: Vorkurs Deutsch 240 als Kooperationsaufgabe in gemeinsamer Verantwortung für das Kind
	Modul A gibt Hinweise zu allen rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Fragen rund um die Kooperationsaufgabe Vorkurs. Die Hinweise beziehen sich auf gute Kooperationsweisen der Bildungspartner Familie, Kindertageseinrichtung und Schule beim Vorkurs zum Wohl des Kindes.
	Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen der Vorkursgestaltung
Modul B	Teil 1: Beobachtung und Dokumentation der Sprach- und Literacy-Entwicklung – Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen Teil 2: Stärkung der Kinder in der Entwicklung ihrer Sprach- und Literacy-Kompetenz in heterogenen Vorkursgruppen
	Modul B informiert über Beobachtung und Dokumentation sprachlicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Eingeschlossen ist dabei die Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache. Im Anschluss werden allgemeine Prinzipien und zentrale Methoden zur Unterstützung der Sprach- und Literacy-Kompetenzen in heterogenen Vorkursgruppen dargestellt.
	Toolbox zum Vorkurs
Modul C	Teil 1: Für den Vorkurs bedeutsame Verfahren und Instrumente Teil 2: Materialempfehlungen zum Vorkurs Deutsch 240
	Modul C versteht sich als Serviceteil, der alle wichtigen Instrumente, Werkzeuge und Materialien (= Tools) zur Umsetzung der Vorkurse enthält.

² Die Handreichung hatte in der Erstfassung vom Mai 2014, die nur online verfügbar war, eine rege Fachdiskussion und hohe Rückmeldedynamik ausgelöst. Die Gesamtschau der Rückmeldungen ergab zusammen mit neuen Entwicklungen einen hohen Fortschreibungsbedarf, den die vorliegende Handreichung realisiert.

³ http://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs_deutsch.php

⁴ <http://www.bestellen.bayern.de>

Die Vorkurs-Handreichung wird im Laufe der Zeit ergänzt durch Begleitmaterialien, die nur online auf der IFP-Homepage³ zur Verfügung gestellt werden (z. B. Elterninformation; theoretische Grundlagen zum Vorkurs, Kriterienkatalog zur Auswahl geeigneter Vorkurs-Materialien, Materialienpool, Handreichung zum Thema „Sprachliche Bildung für Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien und Vorkursbesuch“).

Öffnung der Vorkurse für alle Kinder als Chance und Herausforderung

Die Vorkursöffnung auch für deutschsprachig aufwachsende Kinder ist eine Chance für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf und hat Konsequenzen hinsichtlich Organisation, Konzeption und Durchführung der Vorkurse vor Ort. Die Handreichung gibt Hinweise und Anregungen aus der Perspektive eines inklusiven Ansatzes, den es auch bei der Vorkursorganisation und -gestaltung – mit Blick auf folgende internationale Vorgaben – zu realisieren gilt:

- ▶ UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- ▶ UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
- ▶ UN-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

„Grundlage einer inklusiven Pädagogik ist das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung. Inklusive Pädagogik orientiert sich an den individuellen Bildungs- und Entwicklungsbiografien der Kinder. Das Konzept der Inklusion betont die Normalität der Verschiedenheit von Menschen und lehnt die Vorstellung der Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Die Akzeptanz von Verschiedenheit sowie der Umgang mit Vielfalt sind gesellschaftliche Verpflichtung und Bereicherung“ (Bayerische Bildungsleitlinien/BayBL S. 32).

³ http://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs_deutsch.php

Wesentliche Veränderungen beim Vorkurs im Überblick

Im Zuge der Vorkursöffnung sind zwischen dem „Vorkurs bis Juli 2013“ und dem „geöffneten

Vorkurs“ Veränderungen vollzogen worden, die nachstehende Tabelle zusammenfasst:

	VORKURS BIS 7/2013	GEÖFFNETER VORKURS
Zielgruppe	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit unzureichenden Deutschkenntnissen	Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen haben
Verfahren zur Vorkurs-empfehlung in Kindertageseinrichtungen	Einsatz der Sismik ⁵ -Kurzversion	Einsatz von: ► Seldak⁶- oder Sismik⁵-Kurzversion und ► Orientierungshilfe zur Erkennung von eventuellen Sprachentwicklungsstörungen (SES) – Empfehlung, bei Feststellung von SES-Anzeichen Fachdienst einzubeziehen
Gruppenbildung	„Homogenisierte“ Vorkursgruppen	Heterogene Vorkursgruppen als Regelfall
Empfohlene Gruppengröße	8 Kinder (als Richtwert)	6–8 Kinder
Verortung schulischer Vorkurs	Standort Schule fachlich als Regelfall	Möglichst in der Kindertageseinrichtung, wenn dort Vorkursgruppe zustande kommt
Methodik	DaZ-Pädagogik	Pädagogik der Vielfalt, differenzierte Lernumgebung

⁵ Sismik – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (ein am IFP entwickelter Beobachtungsbogen, dessen Einsatz landesrechtlich vorgeschrieben ist).

⁶ Seldak – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (ein am IFP entwickelter Beobachtungsbogen, dessen Einsatz landesrechtlich vorgeschrieben ist).



Teil 1: Voraussetzungen und Verfahren zur Teilnahme am Angebot „Vorkurs Deutsch 240“

1 SPRACHSTANDSERHEBUNG DURCH KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern⁷ die Teilnahme am Vorkurs oder eine gleichermaßen geeignete Sprachfördermaßnahme für ihr Kind empfohlen.

Verfahren und Instrumente zur Sprachstandserhebung

Der Einsatz der Beobachtungsbögen Sismik⁵ und Seldak⁶ ist nach § 5 Abs. 2 und 3 AVBay-KiBiG verbindlich vorgegeben. Ihre Anwendung ist nach Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen und wird durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft (Stichprobenprüfung):

- Aus **rechtlicher** Sicht müssen Sismik und Seldak nur einmal ausgefüllt werden.
- Fachlich handelt es sich jedoch um **lern- und entwicklungsbegleitende Verfahren**, die eine regelmäßige Nutzung für Entwicklungsgespräche mit Eltern und für die individuelle

- Planung pädagogischer Angebote für das einzelne Kind vorsehen. Dies bedeutet, den einschlägigen Bogen für jedes Kind möglichst prozessbegleitend auszufüllen.

Sismik und Seldak stehen in einer gekürzten und ungekürzten Version zur Verfügung, die wie folgt zum Einsatz kommen (siehe auch Tabelle 1):

- Sismik-Teil 2 „Sprachkompetenz im engeren Sinn“ (= Sismik-Kurzversion) ist die verbindliche Grundlage für eine Vorkursepfehlung für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind; darüber hinaus ist die Sismik-Kurzversion bei allen Kindern anzuwenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen.
- Die Seldak-Kurzversion ist die verbindliche Grundlage für eine Vorkursepfehlung für deutschsprachig aufwachsende Kinder.
- Für die weitere Beobachtung und Dokumentation der Sprach- und Literacy-Entwicklung, während der Vorkursdurchführung, die keine gesetzliche Vorgabe und überprüfbare Fördervoraussetzung ist, wird der Einsatz der ungekürzten Seldak/Sismik-Fassung empfohlen. Dies ermöglicht eine gezielte individuelle Bildungsbegleitung (siehe Modul B: Teil 1).

⁷ Unter „Eltern“ werden in der Vorkurs-Handreichung alle erziehungsberechtigten Personen wie leibliche Mütter und Väter, Adoptiv-, Pflegeeltern, Vormund sowie auch „Patchworkeltern“ subsumiert.

- Zu beachten ist, dass Sismik und Seldak nie in einem Durchgang vollständig bearbeitet werden können – auch nicht in ihrer Kurzversion. Es bedarf stets konkreter Beobachtungssituationen, die für die Sprach- und Literacy-

Entwicklung von Bedeutung sind. Die Lektüre der Begleithefte, die an konkreten Beispielen die Arbeit mit den Beobachtungsbögen darlegen, ist notwendige Voraussetzung für ihren professionellen Einsatz.

Tabelle 1: Einsatz der Seldak/Sismik-Kurzversionen als Grundlage für die Vorkursepfehlung

SELDAK-KURZVERSION	SISMIK-KURZVERSION
Beinhaltet zwei Skalen des Seldak-Bogens: „Aktive Sprachkompetenz“ und „Grammatik“	Beinhaltet den Teil II des Sismik-Bogens (§. 7–8): „Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (Deutsch)“
Ist die Grundlage dafür , einem Kind, das deutschsprachig aufwächst, die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen Sie kommt vor allem dann zum Einsatz , wenn bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache eine Vorkursepfehlung nahe liegt	Ist die Grundlage dafür , einem Kind, das Deutsch als Zweitsprache erwirbt, die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen Sie kann und darf ungeachtet dessen zum Einsatz kommen , ob beide Eltern oder nur ein Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist
§ 5 Abs. 3 AVBayKiBiG	§ 5 Abs. 2 AVBayKiBiG

1.1 Vorkursepfehlung bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen

Eine Vorkursepfehlung setzt – im ersten Schritt – voraus, dass bei einem Kind ein **zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Deutschen** anhand von Seldak bzw. Sismik festgestellt worden ist. Ein solcher ist gegeben, wenn ein Kind über die Skalen hinweg einen bestimmten Summenwert unterschreitet, der auf Basis altersbezogener Vergleichsnormen berechnet worden ist (siehe Tabelle 2 und Modul B: Teil 1, Kap. 1).

Eine Vorkursepfehlung kommt grundsätzlich bei Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen in Betracht, aber nicht für alle dieser Kinder ist der Vorkurs eine geeignete Maßnahme. Für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen und für Kinder mit Behinderungen hat einer Vorkursepfehlung eine sorgfältige Einzelfallprüfung und eine Abstimmung mit Fachdiensten vorauszugehen (siehe Ablaufplan: Teil 2, 2.1 f).

Tabelle 2: Summenwerte für Vorkursempfehlungen anhand der Sismik-/Seldak-Kurzversionen

KINDER MIT DEUTSCH ALS ERSTSPRACHE			
SELDAK-KURZFASSUNG Kopiervorlage mit Auswertungstabelle: Modul C und IFP-Infodienst 2013, am Ende des Hefts			
Vorkursempfehlung ⁸	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
bei einem auf beide Skalen bezogenen Summenwert von weniger als ...	62 Punkten	69 Punkten	72 Punkten
KINDER MIT DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE			
SISMIK-KURZFASSUNG Kopiervorlage mit Auswertungstabelle: Modul C und IFP-Infodienst 2005, S. 37 f.			
Vorkursempfehlung ⁹	4 Jahre	4–5 Jahre	5 Jahre und älter
bei „dringend speziellem Förderbedarf“ = Summenwert von weniger als ...	24 Punkten	29 Punkten	36 Punkten
nachrangig bei „speziellem Förderbedarf“ = Summenwert von weniger als ... (wenn noch Plätze im Vorkurs frei sind)	24–36 Punkten	29–43 Punkten	36–47 Punkten

a) Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen (SES)

Etwa acht Prozent aller Kinder eines Jahrgangs weisen spezifische Sprachentwicklungsstörungen (SES) auf. Diese Kinder benötigen eine spezifische sprachtherapeutische/logopädische Unterstützung, die durch das pädagogische Angebot im Vorkurs allein nicht zu leisten ist. Um Kinder mit SES-Anzeichen zu identifizieren, kann die Kindertageseinrichtung – im zweiten Schritt – eine Orientierungshilfe zur Erkennung von eventuellen Sprachentwicklungsstörungen (siehe Modul C) zusammen mit den Eltern für all jene Kinder ausfüllen, bei denen mittels Seldak/Sismik ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf ermittelt wurde und zudem ein erster SES-Verdacht besteht (siehe Modul B, Teil 1: 1):

- ▶ Die Orientierungshilfe nimmt nur Sprachentwicklungsstörungen in den Blick, nicht hingegen alle weiteren Sprachstörungen, wie z. B. Störungen der Aussprache oder des Sprechablaufs. Für Kinder mit Sprachstörungen, die keine SES sind, ist es jederzeit möglich, sprachliche Unterstützung im Vorkurs und z. B. durch Logopädie nebeneinander anzubieten.
- ▶ Bei Feststellung von SES-Anzeichen durch die Kindertageseinrichtung ist – in Absprache mit den Eltern – im weiteren Verfahren unverzüglich ein Fachdienst einzubeziehen. Alle wichtigen Informationen hierzu sind in Tabelle 3 zusammengefasst.

⁸ Gehört ein Kind mit Deutsch als Erstsprache nach dem Seldak-Ergebnis zu den oberen 85 Prozent seines Jahrgangs, wird eine Vorkursteilnahme nicht empfohlen.

⁹ Gehört ein DaZ-Kind nach dem Sismik-Ergebnis zu den besten 30 Prozent seines Jahrgangs, wird eine Vorkursteilnahme nicht empfohlen aufgrund der Annahme, dass es über die für den Schulbesuch notwendigen Deutschkenntnisse verfügt.

Tabelle 3: Entscheidungsrelevante Aspekte einer Vorkursempfehlung für ein Kind mit SES

Einbeziehung eines Fachdienstes	Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist es, sprachliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren und dabei auch Anzeichen von SES zu identifizieren. Aufgabe von Fachdiensten ist es, bei SES-Verdacht durch differenzierte Diagnostik zu klären, ob beim jeweiligen Kind eine SES auch tatsächlich vorliegt.
Sprachtherapie	Wenn ein Fachdienst eine SES oder ein erhöhtes Risiko hierfür diagnostiziert, können Kinder – ergänzend zur sprachlichen Bildung in der Kindertageseinrichtung – eine Sprachtherapie erhalten, die 1. im Rahmen der Komplexleistung Frühförderung erfolgt oder 2. als Heilmittel ärztlich verordnet wird. Eine Sprachtherapie zu realisieren ist Aufgabe der Frühförderstelle bzw. einer logopädischen oder sprachtherapeutischen Praxis. Ob sie ggf. auch in den Räumen der Kindertageseinrichtung stattfinden kann, ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden.
Vorkurs neben Sprachtherapie?	Bei einer SES-Diagnostik ist zudem die Frage, ob eine Vorkursteilnahme neben der Sprachtherapie für das jeweilige Kind sinnvoll ist, mit der Fachperson zu klären, die das Kind sprachtherapeutisch behandelt.

b) Kinder mit Behinderungen

Vorkurse gibt es bisher nur in Kindertageseinrichtungen i. S. des BayKiBiG und in Grundschulen, nicht hingegen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Schulvorbereitenden Einrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Förderschulen). Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zur Inklusion, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen, stehen daher vor den Fragen,

- ▶ unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form eine Vorkursteilnahme auch für diese Kinder sinnvoll und möglich ist und
- ▶ wie ein zusätzlicher sprachlicher Unterstützungsbedarf feststellbar ist angesichts dessen, dass **Seldak/Sismik** bei vielen dieser Kinder nicht oder nur teilweise anwendbar sind.

Beide Fragen erfordern **differenzierte Antworten** mit Blick auf die verschiedenen Arten und Grade von Behinderungen (siehe Tabelle 4). Sie sind am einfachsten zu lösen für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, für die bei Bedarf eine Vorkursempfehlung in der Regel in Betracht kommen wird, und ebenso für Kinder mit Lernbehinderungen.

Kindern mit komplexem Unterstützungsbedarf wie einer geistigen Behinderung, die auch eine gezielte Unterstützung beim Sprachlernen benötigen (z. B. Kinder mit Down-Syndrom und nicht-deutscher Erstsprache), kann der Vorkurs in der Regel nicht gerecht werden. Hier ist zum Wohle des Kindes eine passendere Lösung zu finden. Der Vorkurs ist per se ein inklusives Angebot, er ist jedoch spezifisch ausgerichtet auf diejenigen Kinder, die nur einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im sprachlichen Bereich haben.

Tabelle 4: Entscheidungsrelevante Aspekte einer Vorkursempfehlung für Kinder mit Behinderung

Einzelfalllösung	Inklusion verlangt ein differenziertes Eingehen auf individuelle Unterschiede und damit vielfältige Lösungsansätze, bei denen primär fachliche Fragen zu klären sind. Wenn ein Vorkurs für ein Kind mit Behinderung ungeeignet ist, sind in Absprache mit den Eltern andere Lösungen für dieses Kind zu finden.
Inanspruchnahme fachlicher Beratung und Unterstützung	Zentrale Ansprechpartner für Kindertageseinrichtungen sind ► Frühförderstellen ► die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH). Die Teilnahme an den Treffen von Förderschulen und MSH, zu denen auch Kindergärten erfahrungsgemäß Einladungen erhalten, empfiehlt sich.
Etwaiger Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53ff SGB XII	Dieser Anspruch, über den der zuständige Bezirk als Sozialhilfeträger auf Antrag der Eltern entscheidet, umfasst für Kinder bis zur Einschulung ► verschiedene Leistungen (z. B. Besuch einer Kita im Verbund mit Maßnahmen der Frühförderung), ► nicht jedoch die Leistung Schulbegleitung, wenn der schulische Vorkursanteil in der Schule stattfindet.



c) Kinder mit Unterstützungsbedarf außerhalb einer SES und Behinderung

Für Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, bei denen ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf festgestellt und SES ausgeschlossen wurde und keine Behinderung vorliegt, kommt eine Vorkursempfehlung in Betracht.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache haben zu Hause nicht immer ausreichend Möglichkeit, Deutsch zu hören und zu sprechen. Eine frühzeitige gezielte Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache bereits in den Jahren vor der Einschulung ist für sie von besonderer Bedeutung (vgl. Art. 12 BayKiBiG). Der Vorkurs Deutsch 240 leistet einen wichtigen Beitrag, dass diese Kinder in die Regelklasse eingeschult werden und von Anfang an dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können: „Die deutsche Alltagssprache gut zu beherrschen [...] ist die Voraussetzung für das Erlernen von Lesen und Schreiben und damit für weitere Bildungserfolge“ (BayBEP S. 26). Durch die Vorkursausweitung entfallen alle bisherigen Probleme rund um die unterschiedlichen Definitionen von „Migrationshintergrund“. Daher können nun auch ohne Bedenken Kinder eine Vorkursempfehlung erhalten, bei denen nur ein Elternteil nicht deutscher Herkunft und ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf im Deutschen festgestellt worden ist.

Kinder mit Deutsch als Erstsprache

Auch für manche deutschsprachig aufwachsenden Kinder reicht eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Kindergarten allein nicht aus, um sie bis zur Einschulung vertraut mit der Bildungssprache Deutsch zu machen. Diese Kinder benötigen ebenfalls eine zusätzliche sprachliche Unterstützung.

d) Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien

Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien, die in der Regel nicht Deutsch sprechen, haben ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn sie das erste Lebensjahr vollendet haben (vgl. Asylbewerberleistungsgesetz, § 24 SGB VIII). Auch für sie ist die in § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG geregelte Sprachstandsfeststellung im vorgegebenen Zeitraum verpflichtend durchzuführen und darauf aufbauend zu entscheiden, ob den Eltern die Teilnahme ihres Kindes am **Vorkurs Deutsch 240** empfohlen wird¹⁰.



PRAXIS-TIPP

Wichtig ist, Kinder aus Flüchtlings- und asylsuchenden Familien nicht sofort in den Vorkurs zu geben. Für diese Kinder ist eine **Schweigeperiode** normal. Solange diese andauert, ist eine Sprachstandserhebung nicht sinnvoll und der Vorkurs noch kein geeignetes Angebot. Diese Kinder brauchen eine Orientierungsphase, die ihnen ein Ankommen und ausreichend Zeit für ihre Eingewöhnung ermöglicht (mehr dazu im Modul B: Teil 2, 2 Vorspann).

Der Vorkurs ist auch für traumatisierte Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu gegebener Zeit ein **sinnvolles Angebot**. Mit ihren verlässlichen Strukturen und Beziehungen sind Kindertageseinrichtungen Orte, an denen gerade auch traumatisierte Kinder ein Gefühl von Sicherheit wiedergewinnen und in ihrer psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gestärkt werden können. Einen wichtigen Beitrag leistet daher auch der regelmäßige Vorkursbesuch.

Zugleich brauchen diese Kinder weitere psychologische oder medizinische Unterstützung, wenn sie ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigen.¹⁰

e) Kinder ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen

Die Evaluation der Vorkurskampagne ergab, dass in den Vorkurs immer wieder auch Kinder ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen aufgenommen werden. Gründe sind vor allem soziale Aspekte, ein Migrationshintergrund oder der Elternwille. Eine zeitweise Einbeziehung auch von solchen Kindern in den Vorkurs ist fachlich sinnvoll und erwünscht. Für diese Kinder gibt es jedoch **keine staatliche Vorkursförderung** (siehe Teil 2: 2.2 a). Der Hauptfokus im Vorkurs muss ein Unterstützungsbedarf im sprachlichen Bereich bleiben.

1.2 Gespräche mit den Eltern – Elternentscheidung über Vorkursteilnahme

Für Kinder besteht keine Teilnahmepflicht am Vorkurs vor ihrer Einschulung, auch dann nicht, wenn der Vorkurs zusammen mit der Grundschule realisiert wird. Eltern von Kitakindern sind frei in ihrer Entscheidung,

- ▶ ob sie eine Vorkursempfehlung für ihr Kind annehmen oder nicht,
- ▶ ob ihr Kind nur den Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung oder nur den Vorkursanteil der Grundschule im letzten Kindergartenjahr oder beide Anteile besucht, wenn sie sich für eine Vorkursteilnahme entscheiden.

Aufgrund der benötigten Elternentscheidung sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Eltern zu einem Gespräch einzuladen, sobald eine Vorkursempfehlung angezeigt und bei erstem Verdacht auch das Vorhandensein eventueller Sprachentwicklungsstörungen abzuklären ist.

Um Eltern in die Lage zu versetzen, für ihr Kind eine kindeswohlgerechte Entscheidung zu treffen, sind sie über das Ergebnis der Sprachstandserhebung, über das Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ und dessen Nutzen für ihr Kind frühzeitig und umfassend zu informieren:

- ▶ Grundlage für das Elterngespräch ist der für ihr Kind **ausgefüllte Seldak/Sismik-Bogen**, in der Regel deren Kurzversion. Im Sinne eines **transparenten Vorgehens** erhalten die Eltern eine Kopie, um den Bogen mit ihnen Punkt für Punkt durchzugehen (siehe Modul B, Teil 1: 1), und das Angebot, diese Kopie mitzunehmen (vgl. § 83 SGB X).
- ▶ Gesprächsinhalt ist bei Bedarf auch die **Orientierungshilfe zur Erkennung von eventuellen Sprachentwicklungsstörungen**, die für Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache entwickelt worden ist (siehe Modul C). Viele darin enthaltene Fragen sind nur durch Befragung der Eltern zu beantworten. Über den Einsatz der Orientierungshilfe mit Elternbeteiligung informiert das Modul B (Teil 1: 1); das weitere Vorgehen zeigt Tabelle 5 auf.

¹⁰ vgl. StMAS-Handreichung „Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen“, Seite 5, veröffentlicht mit II 3 AMS 03 – 2015 vom 23.03.2015 und online abrufbar: http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/asylhandreichungkita_barrierearm.pdf

Tabelle 5: Weiteres Vorgehen nach Einsatz der Orientierungshilfe zur eventuellen SES-Erkennung

Vorgehen bei SES-Verdacht	Den Eltern ist zu empfehlen, ihr Kind einem Fachdienst (z. B. Frühförderstelle) oder einer Fachpraxis (z. B. für Logopädie, Sprachtherapie) vorzustellen, unter Angabe der Gründe (differenzierte Diagnostik, Klärung, ob Vorkursbesuch neben Sprachtherapie sinnvoll ist). Der Fachdienst-Einbezug und der kindbezogene Austausch mit ihm erfordern das Einholen einer schriftlichen Einwilligung der Eltern. Steht am Ende eine Vorkursempfehlung, entscheiden die Eltern.
Vorgehen, wenn kein SES-Verdacht	Den Eltern wird die Vorkursteilnahme ihres Kindes empfohlen: 1. Eltern werden dabei über Ziele, Inhalt, Umfang und Nutzen des Angebots Vorkurs informiert mit dem Hinweis, dass die Teilnahme daran freiwillig ist, die Teilnahmeentscheidung bei den Eltern liegt und widerrufbar ist. Ergänzend zu dieser Handreichung ist eine Elterninformation zum Vorkurs Deutsch 240 in Vorbereitung, die Eltern auszuhändigen ist. 2. Stimmen die Eltern der Vorkursteilnahme zu, ist die datenschutzrechtlich gebotene elterliche Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog mit dem Tandempartner Grundschule einzuholen (siehe Teil 2: 5.1 b).

Es wird empfohlen, über dieses wichtige Elterngespräch ein kurzes Protokoll anzufertigen, das die beteiligten Gesprächspartner unterzeichnen

und auch die Eltern in Kopie erhalten. Es informiert über die Gesprächsinhalte und die Elternentscheidung bezüglich einer Vorkursteilnahme.

PRAXIS-TIPP

Motivieren Sie die Eltern, einer Vorkursteilnahme in vollem Umfang von 240 Stunden zuzustimmen, und stellen Sie dabei die Vorteile für das Kind heraus. Schaffen Sie eine Gesprächsatmosphäre, in der Eltern ohne Druck angstfrei die beste Entscheidung für ihr Kind treffen können. Wichtig ist, die Entscheidung der Eltern zu respektieren. Der Elternwille ist in jedem Fall ausschlaggebend.

Es kommt vor, dass sich auch Eltern, deren Kind keinen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen hat, einen Vorkurs für ihr Kind wünschen. Eltern haben insoweit

keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf eine Vorkursteilnahme für ihr Kind. Sie sind daher über die Rechtslage zu informieren, darüber, wer die staatlich geförderten Vorkurs-Zielgruppen sind, und inwieweit eine Vorkursöffnung für andere Kinder vorgesehen ist. Der Träger kann – ohne staatliche Vorkursförderung – Ausnahmen zulassen, wenn in der Vorkursgruppe noch ein Platz frei ist.

Wenn Eltern das Seldak/Sismik-Ergebnis anzweifeln, steht es ihnen frei, das Vorkursangebot abzulehnen. Anregung zur Gestaltung solcher Gespräche enthält das Modul B, Teil 1.

2 SPRACHSTANDSERHEBUNG DURCH GRUNDSCHULE UND GESUNDHEITSAMT

2.1 Vorkursbeantragung durch Eltern, deren Kind keine Kita besucht

Die Möglichkeit, die Teilnahme nur am schulischen Vorkursanteil zu beantragen, nutzen vor allem Eltern von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache lernen und keine Tageseinrichtung besuchen.¹¹ Der Antrag ist an das Staatliche Schulamt zu richten, das für die Sprengelschule (bezogen auf den Wohnort des Kindes) zuständig ist und den Antrag unter bestimmten Voraussetzungen genehmigen kann (siehe Info-Kasten). Sind die Voraussetzungen erfüllt, so kann das Kind am Vorkurs Deutsch 240 im Umfang von 120 Schulstunden teilnehmen.



VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME nur am schulischen Vorkursanteil

Den Elternantrag auf Teilnahme am schulischen Vorkurs kann das Schulamt – in analoger Anwendung von Art. 37a BayEUG – unter folgenden Voraussetzungen genehmigen:

1. Der Vorkurs muss an der für das Kind zuständigen Sprengelschule eingerichtet sein.
2. Das Ergebnis der von der Grundschule anhand des Beobachtungsbogens Sismik durchgeführten Sprachstandserhebung zeigt, dass das Kind nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, um erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen zu können (vgl. Art. 37a Abs. 2 BayEUG).



© Heidi Mayer

¹¹ Im Jahr 2013 waren es rund 150 Kinder, deren Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

2.2 Schuleinschreibung

a) Kinder mit vorherigem Kitabesuch – Übergabebogen

Für die Einschulung von Kitakindern wurde in Bayern der Bogen **Informationen an die Grundschule** eingeführt, der in der Toolbox (Modul C) und in 12 Sprachen auf der StMAS-Homepage¹²

verfügbar ist. Die Kindertageseinrichtungen stellen den Übergabebogen, der das Thema Sprache im Blick hat (siehe Tabelle 6), auf dem ersten Einschulungselternabend möglichst gemeinsam mit der Schule vor. Die Eltern entscheiden, ob sie den Bogen mit der Kita ausfüllen und bei der Schulanmeldung vorlegen. Der ausgefüllte Bogen wird den Eltern ausgehändigt.

Tabelle 6: Bedeutung von Sprache im Bogen Informationen an die Grundschule

INFORMATIONEN AN DIE GRUNDSCHULE	SPRACHE IM FOKUS
Inanspruchnahme besonderer Unterstützungsmaßnahmen	Vorkurs Deutsch 240 Logopädie
Notwendigkeit einer weiteren Unterstützung des Kindes in bestimmten Bereichen nach Schuleintritt	z.B. im Bereich Sprache & Literacy
Anregung einer intensiveren Beobachtung bestimmter Entwicklungsbereiche, weil hier eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen kann	z.B. sprachliche Entwicklung
Elternwunsch und Vorschlag der Kindertageseinrichtung zur Einschulung	reguläre Einschulung Rückstellung

b) Kinder mit Deutsch als Zweitsprache – Sprachscreening

Im Rahmen der **Schuleinschreibung** führt die Grundschule ein **Sprachscreening bei allen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache** durch, wenn mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist. Es wird auch dann durchgeführt, wenn ein Vorkurs besucht wurde. Die Schule ist frei in der Entscheidung, welches Verfahren sie hierfür einsetzt (z. B. Screening „Deutsch als Zweitsprache erfassen“).

schulpflichtigen Kinder auch auf etwaige Sprachentwicklungsstörungen hin mittels eines Sprachscreenings überprüft.¹³

2.3 Vorkursfrage und Elterngespräch bei Zurückstellung vom Schulbesuch

a) Kinder mit vorherigem Kitabesuch – Möglichkeit zu einem zweiten Vorkursbesuch?

Können Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind und bereits an einem Vorkurs (Kita/Schule) teilgenommen haben, ein zweites Mal einen Vorkurs (Kita/Schule) besuchen? In diesen Fällen sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden, die Tabelle 7 darlegt.

c) Alle schulpflichtigen Kinder – Schuleingangsuntersuchung

Im Rahmen der verpflichtenden **Schuleingangsuntersuchung**, die das Gesundheitsamt im Jahr vor der Einschulung durchführt, werden alle

¹² <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/datenschutz.php>

¹³ In einem Pilotversuch (2015-2017) wird in Bayern an sechs Standorten die Vorverlegung einer neu konzipierten Schuleingangsuntersuchung auf das vorletzte Kindergartenjahr erprobt. Die vorgezogene Schuleingangsuntersuchung bietet die Chance, über die Eltern den Fachdialog zwischen Kita und Gesundheitsamt zu intensivieren – mit Blick auf die gemeinsame Aufgabe, bei Kindergartenkindern den Sprachstand im vorletzten Kindergartenjahr durch verschiedene Verfahren (Seldak/Sismik – BESS: Bayerisches Einschulungssprachscreening) zu erheben und bei Bedarf Eltern eine Vorkursteilnahme zu empfehlen. Die Gestaltung der Schnittstelle Vorkurs Deutsch 240 ist Thema der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase.

Tabelle 7: Zweiter, staatlich geförderter Vorkursbesuch bei Zurückstellung vom Schulbesuch

Fallkonstellation 1	Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nur aus sprachlichen Gründen ist für diese Kinder nicht mehr vorgesehen. Soweit für diese Kinder keine weiteren bzw. anderen Gründe eine Zurückstellung rechtfertigen, werden sie eingeschult und bei Bedarf mit weiteren schulischen Deutschfördermaßnahmen im weiteren Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.
Fallkonstellation 2	Wenn diese Kinder (auch) aus nicht sprachlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden, stellt sich die Vorkursfrage erneut. ► Sie haben die Möglichkeit zu einem zweiten, staatlich geförderten Vorkursbesuch (Kita/Schule), wenn dieser aufgrund der Ergebnisse einer erneuten Sprachstandserhebung mit Seldak/Sismik angezeigt ist und die Eltern einer weiteren Vorkursteilnahme zustimmen. ► Die Ausweitung der staatlichen Vorkursförderung auf zwei Jahre ist pädagogisch begründet, weil vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sehr häufig auch weiterhin einen zusätzlichen sprachlichen Unterstützungsbedarf haben.

Anders zu beurteilen ist die Rechtslage für einen zweiten Vorkursbesuch für Kinder, wenn diese auf Elternwunsch bereits vorzeitig einen Vorkurs besucht haben (Kita/Schule) und sich die Eltern dann doch gegen die zunächst geplante vorzeitige Einschulung ihres Kindes entscheiden:

- Kitaträger können – ebenso wie die Schulleitung der Grundschule – im Einzelfall die Teilnahme eines Kindes am Vorkurs vorzeitig zulassen, dann aber ohne staatliche Vorkursförderung für die Kita. Deren Gewährung ist frühestens im Jahr vor der regulären Einschulung möglich.
- Eine Ausweitung der staatlichen Vorkursförderung auf zwei Jahre im Sinne eines Vorziehens für diese Kinder, die dann doch nicht vorzeitig eingeschult werden, ist pädagogisch nicht begründet. **Kinder, die vorzeitig eingeschult werden**, sind Kinder, bei denen aufgrund ihres im Altersvergleich fortgeschrittenen körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Dass auf Elternwunsch auch Kinder mit zusätzlichem

- Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache vorzeitig eingeschult werden sollen, ist der absolute Ausnahmefall.

b) Kinder ohne vorherigen Kitabesuch – Verpflichtung zum Vorkursbesuch?

Bei Kindern, die vor ihrer Einschulung **keine** Tageseinrichtung und auch **keinen** Vorkurs besucht haben, steht bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen die Vorkursfrage erstmals im Raum.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

- Nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG **kann** die Grundschule Kinder vom Schulbesuch zurückstellen und verpflichten, eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen, wenn
- sie bislang weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs Deutsch 240 besucht haben und
 - bei der Schuleinschreibung im Rahmen des Sprachscreenings festgestellt wird, dass sie nicht über die für eine erfolgreiche Unterrichtsteilnahme notwendigen Deutschkenntnisse verfügen.

Kinder mit Deutsch als Erstsprache

Für diese Kinder, die vor ihrer Einschulung keine Tageseinrichtung besucht haben, gibt es keine entsprechende Regelung im BayEUG. Im Fall ihrer Zurückstellung, vor allem auch aus sprachlichen Gründen, kann die Schule den Eltern den Besuch einer Kindertageseinrichtung mit Vorkurs empfehlen.

Gespräch mit den Eltern –

Unterstützung bei der Kitasuche

Sind bei einem Kind die genannten Voraussetzungen für eine etwaige Zurückstellung mit der Auflage Vorkursbesuch nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG erfüllt, ist mit den Eltern das Gespräch hierüber zu suchen (zu den Gründen: siehe Info-Kasten).

§ ANWENDUNGSBEZUG des Art. 37a Abs. 3 BayEUG

Eine Zurückstellung von DaZ-Kindern mit Vorkursverpflichtung nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG ist eine **Kann-Entscheidung mit Ermessensspielraum der Grundschule**, die

1. eine **Abwägung** aller Umstände im Einzelfall voraussetzt,
2. eine **enge Abstimmung mit den Eltern** und deren Mitsprache als Bildungspartner erfordert und möglichst im Einvernehmen mit den Eltern zu fällen ist und
3. nur dann zu treffen ist, wenn **keine geeigneten Deutschfördermöglichkeiten in der Schule** vorhanden sind.

Die Zahl der Kinder, die aus sprachlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses in einem Kindergarten verpflichtet wurden, ist sehr gering:

- Die allermeisten Kinder besuchen vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Kindertageseinrichtung.
- In den Grundschulen wurden die Deutschfördermaßnahmen für DaZ-Kinder (Deutschförderkurse, Deutschförder- und Übergangsklassen) in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Somit kommt die Regelung in Art. 37a Abs. 3 BayEUG in der Praxis kaum zur Anwendung.

Dem Elterngespräch, in dem die Eltern auch über die Ergebnisse des Sprachscreenings informiert werden, kommt daher zentrale Bedeutung zu. Stimmen die Eltern der Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch zu, unterstützt sie die Grundschule dabei, eine geeignete Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu finden.

Die Kindertageseinrichtung ist sodann verpflichtet, bei den Eltern die Einwilligung für den kindbezogenen Fachdialog mit der Grundschule einzuholen (siehe Teil 2: 5.1 b).

3 ANWESENHEIT DER TEILNEHMENDEN KINDER AM VORKURS DEUTSCH 240

3.1 Kinder, die am Vorkursangebot freiwillig teilnehmen

Der Angebotscharakter des Vorkurs Deutsch 240 ist ein durchgängiges Prinzip (siehe Info-Kasten), so dass auch ein „Bestehen“ des Vorkurses nicht vorgesehen ist:

- ▶ Eine Anzahl der zu besuchenden Einheiten ist nicht vorgeschrieben; es finden keine Abschlussprüfungen statt.
- ▶ Auch die staatliche Zusatzförderung für ein Vorkurskind ist daher nicht an die Häufigkeit der Vorkursteilnahme gebunden (siehe Teil 2: 2.2, a).

Was das Führen von Listen zur Dokumentation der Anwesenheit der Kinder im Vorkurs anbelangt, so sind Kindertageseinrichtungen hierzu für ihren Vorkursanteil nicht verpflichtet. Auch für den schulischen Vorkursanteil liegt dies in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Vorkurslehrkraft; es wird jedoch empfohlen, diese Listen zu führen.

DURCHGÄNGIGER ANGEBOTSCHARAKTER DES VORKURS DEUTSCH 240

Mit Ausnahme der Vorkursbesuchspflicht nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG gibt es keine Verpflichtung zum (regelmäßigen) Vorkursbesuch, auch nicht zum gleichzeitigen Besuch der Vorkursanteile von Kita und Schule:

- ▶ Der Vorkursanteil der Kita findet auch dann statt, wenn der schulische Vorkursanteil nicht zustande kommt oder das Kind auf Elternwunsch daran nicht teilnimmt.
- ▶ Umgekehrt können Kinder, die keine Kita besuchen, nur am schulischen Vorkursanteil teilnehmen.

Die Praxiserfahrung, dass immer mehr Kinder regelmäßig und zuverlässig am Vorkurs teilnehmen, ist ein Indiz für die wachsende Akzeptanz des Angebots Vorkurs Deutsch 240 bei den Eltern.

3.2 Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder, die zum Vorkursbesuch verpflichtet worden sind

Eltern, deren Kinder nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG mit der Auflage zurückgestellt werden, einen Vorkurs zu besuchen, können nach Art. 76 Satz 3 i. V. m. Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 BayEUG mit Bußgeldern bestraft werden, wenn sie ihr Kind nicht in den Vorkurs schicken. Aufgrund dieser Sanktionsmöglichkeit ist es notwendig, die Anwesenheit der Kinder im Vorkurs regelmäßig zu dokumentieren.

Teil 2: Vorkurs Deutsch 240 als Kooperationsaufgabe in gemeinsamer Verantwortung für das Kind

1 FAMILIE, KINDERTAGESEIN- RICHTUNG UND SCHULE ALS BILDUNGSPARTNER IM VORKURS

Der Vorkurs ist landesrechtlich als Kooperationsaufgabe in der Weise konzipiert, dass die Bildungsorte Familie, Kindertageseinrichtung und Schule in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind als Bildungspartner konstruktiv zusammenwirken.

Kindertageseinrichtung und Grundschule als Tandempartner

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Angebot von Kindertageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung, das sie in Kooperation mit der Grundschule jeweils zu gleichen Anteilen durchführen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 AVBayKiBiG):

- In Kindertageseinrichtungen beginnt der Vorkurs bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung,
- die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres (= Vorschuljahr) als Tandempartner hinzu.

REICHWEITE DER KOOPERATION DER TANDEMPARTNER IM VORKURS

Die Zusammenarbeit der Tandempartner

- **beginnt** mit der gemeinsamen Organisation des Vorkurses und
- **setzt sich fort** bei dessen Konzeption, Durchführung und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung (siehe Teil 2: 2 und 3).

Bildungspartnerschaft der Tandempartner mit den Eltern

Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort. Dies gilt im besonderen Maße für die Entwicklung von Sprach- und Literacy-Kompetenz. Daher ist die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit den Eltern äußerst wichtig. Von der Stärkung der Familien und ihrer Ressourcen hängt es ab, „wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren“ (BayBL, S. 48).

REICHWEITE DER KOOPERATION MIT ELTERN IM VORKURS

Die Zusammenarbeit mit Eltern

- ▶ **beginnt** mit der Entscheidung über die Vorkursteilnahme ihres Kindes,
- ▶ **ist notwendig** bei der Organisation des schulischen Vorkursanteils und
- ▶ **zeigt sich** in der Vorkursdurchführung insbesondere durch vielfältige Formen der aktiven Einbeziehung der Eltern ins Vorkursgeschehen (siehe Teil 2: 4).

Gemeinsame Kooperationsgestaltung unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen

Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) stellen heraus, dass für die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung der Kooperationsziele

und -aufgaben die Bildungspartner Kindertageseinrichtung, Schule und Familie gemeinsam verantwortlich sind. Soweit sich die Kooperation auf das einzelne Kind bezieht, sind stets auch die rechtlichen Bestimmungen (Sorge-, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz) zu berücksichtigen (siehe Teil 2: 5).

Bedeutung der Kooperationsqualität für alle Beteiligten

Der Vorkurs leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im sprachlichen Bereich am sozialen Leben und später am Grundschulunterricht erfolgreich teilnehmen können. Dieser Erfolg stellt sich umso eher ein, je höher die Kooperationsqualität zwischen den beteiligten Partnern ist und je mehr eine wertschätzende, dialog- und ressourcenorientierte Begegnung aller Bildungspartner auf Augenhöhe gelingt.



2 GEMEINSAME ORGANISATION DES VORKURS DEUTSCH 240

2.1 Vorkursorganisation in zwei Phasen

Der Vorkurs beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, in dem er bis zu dessen Ende von der Kindertageseinrichtung alleine durchgeführt wird; im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Die bei der **Organisation dieses Zwei-Phasen-Modells** für den Vorkurs zu beachtenden Aspekte werden im Folgenden dargelegt. Herauszustellen ist die Aufgabe der Tandempartner, bereits bei der Vorkursorganisation eng zusammenzuarbeiten und die Eltern als Bildungspartner und Mitgestalter aktiv einzubeziehen.¹⁴

a) Zuständige Grundschule als Tandempartner für den Vorkurs

Der Sprengelbezug einer Grundschule für die Errichtung eines Vorkurses richtet sich an den Standort der Kindertageseinrichtungen und nicht an den Wohnort der Kinder (siehe Info-Kasten). Eine Aufteilung der Kinder nach ihren Wohnorten und die Teilnahme am Vorkurs der künftigen Sprengelschule des Wohnorts sind nicht möglich, da weder Kita noch Grundschule die Begleitung der einzelnen Kinder personell leisten kann. Mitunter sind die Wege vom Wohnort bis zur Kita sehr weit, insbesondere in den Fällen, in denen Eltern für ihre Kinder eine Kita in Arbeitsplatznähe gewählt haben.

SPRENGELBEZUG DER GRUNDSCHULE BEIM VORKURS

- Die Grundschule versorgt die Kinder jener Kindertageseinrichtungen mit einem Vorkursangebot, die in ihrem Sprengel liegen.
- Wenn der schulische Vorkursanteil nicht in den Räumen der jeweiligen Partnerkita stattfinden kann, gehen die Kinder einer Kita geschlossen (ggf. in mehrere Gruppen aufgeteilt) in eine Grundschule.

b) Zusammensetzung und Größe der Vorkursgruppen

Die Öffnung der Vorkurse für alle Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im sprachlichen Bereich haben, ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der **Inklusion in Kindertageseinrichtungen**. Diese Kinder im Vorkurs in der Entwicklung ihrer Sprach- und Literacykompetenz in einer **gemeinsamen heterogenen Kleingruppe** zu unterstützen, ist daher anzustrebendes Ziel. Für diese Kinder jeweils getrennte Vorkursgruppen zu bilden, ist weiterhin möglich, sofern das zur Verfügung stehende Lehrerwochenstundenkontingent dies zulässt, wobei auch hier Heterogenität (z. B. in Bezug auf Sprachvermögen im Deutschen, Vielfalt der Familiensprachen, Alter, Geschlecht, soziokultureller und -ökonomischer Hintergrund) der Normalfall ist.

¹⁴ vgl. Art. 15, Art. 11 Abs. 2 und 3 BayKiBiG, § 3 AVBayKiBiG

Heterogene Vorkursgruppen im Fokus der Handreichung

Auf der Basis der Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL), die die Umsetzung von Inklusion in Bildungseinrichtungen einfordern, fokussiert diese Handreichung die Bildung heterogener Vorkursgruppen mit Kindern mit und ohne Migrationshintergrund als Chance des Voneinander-Lernens. Sie zeigt auf, wie sprachliche Bildungsarbeit mit solchen Gruppen erfolgreich gestaltet werden kann:

- Die Vorkurspädagoginnen und -pädagogen berücksichtigen in den gemeinsamen Aktivitäten stets die **unterschiedlichen Lernausgangslagen und -fortschritte** der Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache. Dies erfordert eine regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder (Modul B, Teil 1).
- Zu realisieren ist eine **Pädagogik der Vielfalt**, die auf individuelle Unterschiede eingeht und das Bildungspotential heterogener Gruppen produktiv nutzt. Die im gemeinsamen Vorkurs eingesetzten **pädagogisch-didaktischen Methoden** orientieren sich an den **individuellen Kompetenzen, Interessen und Bedürfnissen** sowohl der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache als auch der deutschsprachig aufwachsenden Kinder. Wie dies in heterogenen Vorkursgruppen gelingen kann, dazu

finden sich in der Handreichung weitere Hinweise (Teil 2: 3.1) sowie viele praktische Anregungen und Beispiele (Modul B, Teil 2).

Verkleinerung der Vorkursgruppen – empfohlene Vorkursgruppengröße

Im Zuge der Vorkursöffnung wurde – für beide Tandempartner – die empfohlene Vorkursgruppengröße verkleinert. Eine Vorkursgruppe soll demnach nach Möglichkeit sechs bis acht Kinder umfassen, Abweichungen davon sind sachlich zu begründen (siehe Teil 2: 2.1, d). Das Erreichen der oben genannten Ziele und vor allem einer aktiven Teilnahme aller Kinder und einer intensiven Fach-/Lehrkraft-Kind-Interaktion (zu deren Bedeutung: siehe Modul B) wird von einer kleinen Vorkursgruppe positiv beeinflusst.

c) Zeitvorgaben für die Vorkursanteile beider Tandempartner

Der Vorkurs wird in der Regel gemeinsam durch Kindertageseinrichtung und Grundschule im Umfang von 240 Stunden innerhalb von 1,5 Jahren durchgeführt. Die ministeriellen Vorgaben, wie die 240 Stunden auf die **Vorkursanteile der Tandempartner** verteilt sind, zeigt Tabelle 8 auf. Aus der **Perspektive eines Vorkurskindes** umfasst der Vorkurs im vorletzten Kindergartenjahr zwei und im letzten Kindergartenjahr fünf Wochenstunden.

Tabelle 8: Zeitvorgaben für die Vorkursanteile von Kindertageseinrichtung und Grundschule

Für jeden Jahrgang:	VORKURSANTEIL KITA	VORKURSANTEIL GRUNDSCHULE
Gesamtumfang	120 Stunden à 45 Minuten	120 Stunden à 45 Minuten
Dauer	1,5 Jahre (40 + 80 Stunden)	1 Jahr (120 Stunden)
Vorkursbeginn	Mitte vorletztes Kindergartenjahr (Januar/Februar)	Beginn letztes Kindergartenjahr (September)
Vorkursende	Ende letztes Kindergartenjahr (Juli)	
Umfang pro Woche	2 Wochenstunden à 45 Minuten (90 Min./Woche – 20 Min./Tag)	3 Wochenstunden à 45 Minuten

Nicht möglich ist es, von Kindern im Vorfeld des Vorkurses absolvierte Sprachfördermaßnahmen auf ihren kitabezogenen Vorkurszeitanteil anzurechnen. Zeitfenster und -umfang für den Vorkurs sind verbindlich festgelegt und im vorgesehenen Umfang auch zielführend.

d) Zustandekommen beider Vorkursanteile

Der **Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung** kann im vorgegebenen Zeitumfang auch ohne den schulischen Anteil stattfinden – auch dann, wenn es in der Kindertageseinrichtung nur ein einziges Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache gibt.

Ob auch der **Vorkursanteil der Grundschule** im vorgegebenen Zeitumfang eingerichtet wird, hängt von der zugewiesenen Lehrerwochenstundenzahl ab und wird jeweils vor Ort vom zuständigen Schulamt – anhand der Anzahl der von den Kitas gemeldeten Vorkurskinder – entschieden.

In sachlich begründeten Fällen kann von der empfohlenen Vorkursgruppengröße nach oben abgewichen werden, insbesondere dann, wenn aufgrund der vorhandenen Ressourcen die Einrichtung einer weiteren Vorkursgruppe nicht möglich ist.

Der Vorkurs Deutsch 240 kann auch dann stattfinden, wenn vor Ort z.B. nur deutschsprachige Kinder mit Unterstützungsbedarf einen Vorkurs benötigen.

e) Effiziente Organisation beider Vorkursanteile – Standort Kita im Fokus

Im Rahmen der genannten Vorgaben gibt es viele Möglichkeiten, die Vorkursorganisation vor Ort zu gestalten. Eine effiziente Vorkursorganisation stellt die **Bedürfnisse der Kinder** in den Mittelpunkt und genügt den hierfür aufgestellten **Qualitätskriterien** (siehe Info-Kasten).

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR EINE EFFIZIENTE VORKURSORGANISATION

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Kooperative Klärung aller Fragen der Vorkursorganisation, insbesondere der Standortfrage für die Vorkursanteile beider Tandempartner2. Möglichst geringe Herausnahme der Kinder aus dem Kindergartenalltag3. Vermeidung unnötiger Fahrten oder Gänge der Kinder in die Grundschule | <ol style="list-style-type: none">1. und bestmögliche Organisation begründeter Beförderungen in die Schule2. Realisierung einer optimalen Bildungsunterstützung der Kinder im Vorkurs (z. B. durch ein hohes Maß an Fachkraft-Kind-Interaktionen) und Vermeidung einer Überforderung (z. B. durch zu lange Vorkurseinheiten). |
|---|--|

Unter Berücksichtigung dieser Qualitätskriterien empfehlen beide Ministerien die Vorkursanteile beider Tandempartner möglichst in der Kindertageseinrichtung zu realisieren¹⁵, was Vorkurs-einheiten in der Grundschule nicht ausschließt. **Gründe** hierfür sind:

- ▶ Aufgrund der Vorkursöffnung für deutschsprachig aufwachsende Kinder und der Verkleinerung der empfohlenen Gruppengröße ist anzunehmen, dass **in vielen Kindertageseinrichtungen eine Vorkursgruppe** von sechs bis acht Kindern zustande kommt.
- ▶ Es entfällt die Herausforderung einer Beförderung der Kinder, wenn auch der **schulische Vorkursanteil in der Kindertageseinrichtung** stattfindet. In der Vergangenheit wurde die Beförderung zu 75 % von den Eltern geleistet,
- ▶ die auf den Wegen zur Schule bzw. zur Kita in der Regel nicht unfallversichert sind (siehe: Teil 2: 2.1, g); im ländlichen Bereich war sie besonders schwierig zu organisieren.
- ▶ Kindertageseinrichtungen ermöglichen den **zeitweisen Einbezug weiterer** – vor allem auch sprachgewandter – Kinder, sodass sich das Potential des Peerlernens in der Kleingruppenarbeit für beide Tandempartner produktiv nutzen lässt.
- ▶ Die **Lernumgebung** ist in Kitas auf die Bedürfnisse und Interessen junger, noch nicht schulpflichtiger Kinder ausgerichtet, was auch dem schulischen Vorkursanteil zugutekommt.
- ▶ Erleichtert wird die **Kooperation der Tandempartner**, da sich die Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Kindertageseinrichtung und Grundschule regelmäßig sehen.



PRAXIS-TIPP

In der **praktischen Umsetzung dieser Empfehlung** hat sich gezeigt, dass es in Kindertageseinrichtungen, die eine Vorkursgruppe in der empfohlenen Größe anbieten, aus organisatorischen Gründen nicht immer möglich ist, auch den schulischen Vorkursanteil dort zu organisieren. Daher ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der schulische Vorkursanteil in der Kita möglich ist.

Wichtige Entscheidungskriterien hierbei sind:

- ▶ ausreichend Vorkurskinder und geeignete Raumbedingungen in der Kita
- ▶ kompatible Zeitfenster von Grundschule und Kindertageseinrichtung
- ▶ Rahmenbedingungen der Grundschule (z. B. Anzahl der Kitas, die sie zu versorgen hat).

Wie sich die Möglichkeiten einer effizienten Vorkursorganisation vor Ort insgesamt darstellen, zeigt Tabelle 9 auf.

¹⁵ Vgl. Schreiben von StMAS vom 25.07.2013 (AZ: VI3 AMS 06-2013. VI3/6511-/206) und StMBW vom 04.08.2012 (AZ: VI.1 – 5 S 7400.1 – 4b 59 858) zum „Bildungsfinanzierungsgesetz – Öffnung der Vorkurse“

Tabelle 9: Möglichkeiten einer effizienten Vorkursorganisation im Überblick

	VORKURSANTEIL KINDERTAGESEINRICHTUNG	VORKURSANTEIL GRUNDSCHULE
Wo	1. Möglichst in der Kita 2. In der Kita, teils auch in der Schule 3. In der Schule	1. Möglichst in der Kita 2. In der Kita, teils auch in der Schule 3. In der Schule
Wann	▶ In der Kernzeit ▶ Am Nachmittag	▶ In der Kernzeit der Kita bzw. in der Unterrichtszeit der Schule ▶ Am Nachmittag
Wie	Flexible Wochenplanung Spezielle Vorkursstunden (z.B. täglich 20 Minuten) Einbezug anderer Kinder unter Wahrung der Vorkursgruppengröße ▶ Zeitweise Öffnung der Vorkursstunden für andere Kinder ▶ Zeitweiser Einbezug von Vorkurseinheiten in die alltagsintegrierte Bildungsarbeit zu Sprache & Literacy	Gestaltungsmöglichkeiten ▶ Spezielle Vorkursstunden in der Kita bzw. Schule ▶ Einbezug weiterer Kinder bei Vorkursstunden in der Kita möglich Wochenplanung für schulischen Vorkursanteil ▶ 3 Einzelstunden ▶ 1 Doppel- und 1 Einzelstunde
BEFÖRDERUNG DER VORKURSKINDER ZUR GRUNDSCHULE UND ZURÜCK ZUR KITA		
Wer	Eltern – Kindertageseinrichtung – gemeinsam im Wechsel	
Wie	zu Fuß – Privat-PKW – Schulbus – Taxi-Unternehmen – öffentliche Verkehrsmittel	

Die Möglichkeit von Kindertageseinrichtungen, den Vorkurs auch in die alltagsintegrierte Bildungsarbeit zu Sprache und Literacy einzubeziehen, ist fachlich nur dann sinnvoll, wenn die Vorkursgruppengröße gewahrt bleibt. Auch in der Kita stehen, zumindest im Vorschuljahr (= Vorkursphase 2), beim Vorkurs die Kleingruppenarbeit und damit spezifische Vorkursstunden im Mittelpunkt, um ein hohes Maß an Fachkraft-Kind-Interaktionen für die Vorkurskinder sicherzustellen. Eine entsprechende Bildungsorganisation im Alltag, die ggf. auch gruppenübergreifend zu realisieren ist, unterstützt dieses Bemühen.

Es ist nicht möglich, Morgenkreis-Zeiten in der Großgruppe teilweise auf die Vorkurszeiten anzurechnen; selbst bei einer Gestaltung, bei der alle Kinder viel zu Wort kommen sollen, erweist sich der Redezeitanteil der Vorkurskinder als viel zu gering.

f) Ablaufplan für die Kooperationsaufgabe Vorkurs

Wesentlicher Bestandteil einer effizienten Vorkursorganisation ist die gemeinsame Aufstellung eines auch schriftlich fixierten Ablauf- und Kooperationsplans. Mit Blick auf die landesrechtlichen Zeitvorgaben für den Ablauf von Vorkursen und des kooperativen Vorgehens gibt es feststehende Termine, die von den Tandempartnern einzuhalten sind (siehe Tabelle 10).

g) Häufig gestellte kosten- und versicherungsrechtliche Fragen

Häufig gestellte Rechtsfragen zur Vorkursorganisation betreffen vor allem kosten- und versicherungsrechtliche Fragen.

Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung – auch außerhalb der Buchungszeiten?

Der Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung ist zeitlich grundsätzlich so zu platzieren, dass er innerhalb der Buchungszeiten aller Kinder stattfindet, die am Vorkurs teilnehmen. Wird

Tabelle 10: Eckdaten der Ablauf- und Kooperationsplanung für den Vorkurs

KINDER IM VORLETZTEN KINDERGARTENJAHR	
September bis Dezember	Aufgaben der Kindertageseinrichtung ► Sprachstandserhebung mit Seldak/Sismik bei allen Kindern, die sich im vorletzten Kindergartenjahr befinden ► Möglicher Einsatz der Orientierungshilfe zur Erkennung eventueller Sprachentwicklungsstörungen bei jenen Kindern, bei denen ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf ermittelt wird und zudem ein erster SES-Verdacht besteht ► Gesprächseinladung der Eltern bei Vorkursempfehlung: Seldak/Sismik-Befund darlegen; Orientierungshilfe gemeinsam ausfüllen; Fachdienst-Einbezug bei SES-Anzeichen klären; Elternentscheidung zur Vorkursteilnahme des Kindes herbeiführen; ggf. Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog der Tandempartner einholen (siehe Teil 2: 5.1 b) ► Protokollierung des Elterngesprächs
Januar/Februar	Beginn des Vorkursanteils in der Kindertageseinrichtung – Bekanntgabe durch Elternbrief der Kita (MUSTER-Elternbrief in Toolbox, Modul C)
Bis Mitte Februar	Meldung der Vorkurskinder mittels Liste (MUSTER in Toolbox, Modul C) durch die Leitung der Kindertageseinrichtung ► an die Leitung der zuständigen Grundschule und gleichzeitig ► an die zuständigen Ansprechpersonen im Jugend- und Schulamt, da diese Daten für beide Ämter eine wichtige Planungsgrundlage sind
Bis Mitte März	Weiterleitung der gemeldeten Vorkurskinder pro Schule durch das Schulamt an die zuständige Regierung
Bis spätestens September	Organisation des schulischen Vorkursanteils durch die Tandempartner unter aktiver Mitwirkung der Vorkurseltern (Ortsbestimmung, ggf. Klärung der Beförderungsfrage zur Schule)
KINDER IM LETZTEN KINDERGARTENJAHR	
Im September	Beginn des schulischen Vorkursanteils – Bekanntgabe durch Elternbrief der Grundschule , der über den Tandempartner Kita verteilt wird (MUSTER-Elternbrief in Toolbox, Modul C)
Das ganze Jahr	► Gemeinsame Angebote und Aktivitäten der Tandempartner für und mit Vorkurskinder/n und Vorkurseltern ► Sprachscreening im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung
Oktober bis März	► Elternabende und -gespräche zur Einschulung in der Kindertageseinrichtung – Einführung des Bogens „Informationen an die Grundschule“
April	► Schuleinschreibung ► Sprachscreening bei allen DaZ-Kindern durch die Grundschule

der Vorkurs auf den Nachmittag gelegt, so erhält der Träger für jene Kinder, deren Eltern keine Nachmittagsstunden gebucht haben, keine kindbezogene Förderung nach BayKiBiG und damit auch keine staatliche Vorkursförderung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG.

Schulischer Vorkursanteil – Entrichtung von Kitagebühren durch Eltern auch für diesen?

Kindergarten- und Vorkursbesuch sind ein Angebot und keine Verpflichtung. Der schulische Vorkursanteil ist ein Angebot der Kindertageseinrichtung in Kooperation mit der Schule und kein Angebot der Schule. Daher ist es grundsätzlich zulässig, Vorkurszeiten in der Schule und Beförderungszeiten zur Schule als Buchungszeiten nach Art. 21 BayKiBiG zu berücksichtigen und die Entrichtung von Kitagebühren auch hierfür zu verlangen (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Entrichtung von Kitagebühren für den schulischen Vorkursanteil

FALLKONSTELLATIONEN	BEISPIELE
Fall 1: Schulischer Vorkursanteil zählt zu den gebührenpflichtigen Buchungszeiten, ▶ wenn dieser in einem Kindergarten erfolgt oder ▶ wenn er die von den Eltern gebuchte Kindergartenzeit unterbricht und in der Grundschule stattfindet	Buchung von 7.00–15.00 Uhr täglich, Vorkurs zweimal wöchentlich an der Grundschule von 10.00–12.00 Uhr bzw. 10.00–11.00 Uhr
Fall 2: Schulischer Vorkursanteil zählt nicht zu den gebührenpflichtigen Buchungszeiten, ▶ wenn er vor oder im Anschluss der gebuchten Kindergartenzeit durchgeführt wird.	Buchung von 7.00–12.00 Uhr täglich, Vorkurs an der Grundschule von 13.00–15.00 Uhr
Im Fall 2 zählen jedoch die Beförderungszeiten zur Schule zu den gebührenpflichtigen Buchungszeiten, ▶ wenn der Kindergarten die Fahrt oder den Gang zur Schule organisiert.	Beförderung zur Schule begleitet durch eine pädagogische Fachkraft

Verpflichtung zum Vorkurbesuch (Art. 37a Abs. 3 BayEUG) – Tragung der Kitagebühren?

Die Kitagebühren sind von den Eltern auch dann zu entrichten, wenn sie nach Art. 37a Abs. 3 BayEUG verpflichtet worden sind, die Vorkursteilnahme ihres vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes mit Deutsch als Zweitsprache, das vorher keine Kita besucht hat, sicherzustellen. Eine Gebührenübernahme würde jene Eltern benachteiligen, deren Kinder frühzeitig eine Tageseinrichtung besuchen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Allerdings sind im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Gebührenübernahme nach § 90 SGB VIII durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu prüfen.

Schulischer Vorkursanteil in der Kita – Wegeversicherung, Wegezeiten und Fahrtkosten der Lehrkräfte?

Wenn eine Vorkurslehrkraft mehrfach pro Woche zum Kindergarten fährt, um dort den schulischen Vorkursanteil durchzuführen, gelten hinsichtlich Wegeversicherung, Wegezeiten und Fahrtkosten folgende Regelungen:

- ▶ Die Vorkurslehrkraft ist auf dem direkten Weg zur Kita und zurück zur Dienststelle bzw. nach Hause durch die **dienstliche Wegeversicherung** abgesichert. Da der Vorkurs zu ihren dienstlichen Tätigkeiten gehört, ist **keine Dienstreisegenehmigung** erforderlich.
- ▶ Die Vorkurslehrkraft kann keine **Wegezeiten** bei ihrem Arbeitgeber abrechnen (vgl. KMS hierzu aus 2009). Die Fahrzeiten vom und zum Dienstort werden auch nicht auf die Unterrichtszeit der Lehrkraft bzw. auf ihr Stundenkontingent für den Vorkurs angerechnet.
- ▶ Die Vorkurslehrkraft kann jedoch ihre **Fahrtkosten** geltend machen. Sie verwendet dafür die auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung eingestellten Reisekostenformulare. Zu stellen ist ein **Reisekostenpauschantrag**, wonach eine pauschalierte Reisekostenabrechnung über das Schuljahr hinweg erfolgt. Für weitere Auskünfte stehen die Reisekostenstellen an den Bezirksregierungen gerne zur Verfügung.



PRAXIS-TIPP

Sinnvoll ist es, dass die Schulleitung der Vorkurslehrkraft zu Beginn des Schuljahres oder mit Aufnahme der Vorkurstätigkeit während eines Schuljahres den außerschulischen Einsatzort an bestimmten Tagen (inklusive des zeitlichen Umfangs) schriftlich mitteilt. Sollte sich ein Unfall auf dem direkten Dienstweg ereignen, so ist dieser auf dem Dienstweg anzuzeigen.

Schulischer Vorkursanteil in der Schule – Tragung der Beförderungskosten der Kinder?

Mit Blick auf den Angebotscharakter der Vorkurse haben Eltern auch die Fahrtkosten zur Schule **grundsätzlich selbst zu tragen**. Aus dem BayKiBiG lässt sich weder ein Beförderungsanspruch noch ein Anspruch auf Übernahme eventuell entstehender Fahrtkosten herleiten.

Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 90 SGB VIII) die Fahrtkosten übernehmen, insbesondere wenn sich so die Teilnahme aller Kinder auch am schulischen Vorkursanteil – vor allem im ländlichen Raum – sicherstellen lässt. Zudem wird angeregt zu prüfen, inwieweit



eine Kostenübernahme in Härtefällen aus Spendenmitteln in Betracht kommt. Einen **Bus-Fahrdienst für Vorkurskinder** bereitzustellen ist eine sinnvolle Alternative, erste Kommunen gehen mit gutem Beispiel voran.

Beförderung zum Vorkurs – Versicherung der Kinder und Begleitpersonen bei Wegeunfall?

Wenn der schulische Vorkursanteil in der Schule stattfindet, erfolgt die notwendige Beförderung der Kinder zum Vorkurs bisher zumeist durch die Eltern. Aber auch die Vorkurspädagoginnen

und -pädagogen sind zunehmend bereit, die Beförderung zum Vorkurs, auch mit ihrem Privat-PKW, in die Schule und ggf. zurück in die Kita zu übernehmen, falls sie dazu berechtigt sind und für sie versicherungsrechtlich keine Nachteile entstehen.

Rechtslage für die Vorkurskinder

Im Falle eines Wegeunfallschadens bei einer Beförderung zum Vorkurs tritt für die Vorkurskinder stets die gesetzliche Unfallversicherung ein (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Vorkurskinder

Teilnahme am Vorkurs	Vorkurskinder zählen zum versicherten Personenkreis nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a oder Nr. 8b SGB VII und sind während ihrer Teilnahme am Vorkurs unfallversichert ▶ sowohl in der Kita ▶ als auch in der Grundschule.
Beförderungswege zum Vorkurs	Vorkurskinder sind auch bei Wegen im Zusammenhang mit dem Vorkursbesuch gesetzlich unfallversichert (vgl. § 8 Abs. 2 SGB VII) ▶ unabhängig davon, mit welchem Verkehrsmittel und in wessen Begleitung (z.B. Eltern, Vorkurspersonal der Kindertageseinrichtung) diese Wege zum Vorkurs zurückgelegt worden sind, ▶ auch bei Umwegen, die aufgrund gebildeter Fahrgemeinschaften zurückzulegen sind, und ▶ auch bei Vorkursbesuchen in der Schule außerhalb der gebuchten Kita-Zeit.

Tabelle 13: Unfallversicherungsschutz von Begleitpersonen bei Beförderung zum Vorkurs

Vorkurspersonal in Kitas	Vom Grundsatz der Nichtversicherung ausgenommen sind Erzieherinnen und Erzieher, die die Kinder in die Schule zum Vorkurs begleiten und befördern: ▶ Diese Tätigkeit gehört zu den versicherten Tätigkeiten, die die Erzieherinnen und Erzieher während ihrer Arbeitszeit verrichten. ▶ Damit stehen diese bei dieser Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
Vorkurspersonal in Grundschulen	Vorkurslehrkräfte sind nicht berechtigt, Vorkurskinder zu befördern, da sie bei dieser Tätigkeit nicht mehr versichert sind: ▶ Da in schulischen Vorkursgruppen zumeist Kinder aus mehreren Kitas zusammentreffen, müssten Vorkurslehrkräfte in der Regel Umwege fahren; Umwege sind, auch wenn sie noch so klein sind, nicht mehr vom Dienstwegeversicherungsschutz für Lehrkräfte umfasst. ▶ Bei einem Unfall können daher Regressansprüche an die Lehrkraft persönlich geltend gemacht und der eigene Schaden nicht übernommen werden, d.h. sie haftet mit ihrer privaten Versicherung bzw. ihrem Privatvermögen.
Eltern und sonstige Dritte	Für Eltern und sonstige Dritte besteht ausnahmsweise ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: ▶ Sie übernehmen im Auftrag der Kindertageseinrichtung die Beförderung der Kinder von der Kita in die Grundschule und ggf. zurück (z.B. anstelle des Vorkurspersonals der Kita). ▶ Sie übernehmen dabei die Beförderung mehrerer Vorkurskinder und nicht nur des eigenen Kindes. Eltern oder sonstige Dritte handeln in diesen Fällen als „Wie-Beschäftigte“ der Kindertageseinrichtung und sind gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII versichert.

Rechtslage für die Begleitpersonen

Eltern oder Dritte, die die Kinder zu einem Vorkurs zu Fuß begleiten oder mit einem Fahrzeug befördern, sind grundsätzlich nicht versichert, es sei denn, dass gesetzliche Ausnahmeregelungen für sie greifen (siehe Tabelle 13).

Exkursionen mit Vorkurskindern – gesetzlicher Unfallversicherungsschutz auch dann?

Exkursionen mit Vorkurskindern scheitern oft an der Rechtsunsicherheit in unfallversicherungsrechtlichen Fragen. Nach Rechtsauffassung des Bayerischen Unfallversicherungsverbands sind Kinder auch während ihrer Teilnahme am Vorkursanteil der Schule unfallversichert, je nach dessen räumlicher Anbindung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a oder Nr. 8b SGB VII. Danach sind Vorkurskinder auch bei Exkursionen, die jeder Tandempartner im Rahmen seines Vorkursanteils mit ihnen unternimmt, stets unfallversichert.

2.2 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen

Für die gelingende Durchführung der Vorkurse in Kleingruppen braucht es geeignete Rahmenbedingungen, die vor allem die Finanz-, Personal-, Material- und personelle Zeitausstattung für den Vorkurs betreffen.

a) Finanzierung der Vorkurse vor Ort – staatliche Beteiligung

Der Freistaat Bayern beteiligt sich maßgeblich an den Personal- und Sachkosten für den Vorkurs Deutsch 240 vor Ort. Die Finanzströme für Kindertageseinrichtung und Grundschule sind dabei unterschiedlich geregelt.

Staatliche Zusatzmittel für Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung der Vorkurse

Die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG, getragen vom Freistaat Bayern und den Kommunen, sieht für jedes Kind einen Buchungszeitfaktor und einen Gewichtungsfaktor (1,0 für ein Regelkind) vor. Zur Finanzierung der Vorkurse können Einrichtungsträger den erhöhten Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund und den erhöhten Buchungszeitfaktor für Vorkurskinder (= Vorkursförderung) einsetzen (siehe Tabelle 14 und Info-Kasten).

Tabelle 14: Öffentliche Zusatzmittel zur Finanzierung des Vorkursanteils in Kindertageseinrichtungen

ERHÖHTER GEWICHTUNGSFAKTOR 1,3	ERHÖHTER BUCHUNGSZEITFAKTOR
Für Kinder mit Migrationshintergrund	Für Kinder, die am Vorkurs teilnehmen
ab Kitaeintritt bis zur Einschulung	im letzten Jahr vor Einschulung (= Vorschuljahr)
Voraussetzung für diesen Gewichtungsfaktor ist, dass beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Lebt das Kind nachweislich bei einem alleinstehenden Elternteil, kommt es allein auf dessen sprachliche Herkunft an. Auch Kinder aus Aussiedlerfamilien können den erhöhten Gewichtungsfaktor erhalten, obwohl die Familien deutsche Volkszugehörige sind.¹⁶	Anhebung des Buchungszeitfaktors um – 0,1 für Vorkurskinder, deren beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind – 0,4 für alle anderen Vorkurskinder Bei dieser Vorkursförderung handelt es sich um eine zusätzliche staatliche Leistung, d.h. diese Zusatzmittel für den Vorkurs trägt ausschließlich der Freistaat Bayern.
Diese um 30 % erhöhte Förderung dient primär der gezielten Unterstützung des deutschen Spracherwerbs. Sie wird pauschal gewährt auch dann, wenn das Kind aufgrund guter Deutschkenntnisse nicht am Vorkurs teilnimmt. Die zusätzlichen Fördermittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung und kommen somit allen Kindern zu Gute.	Diese staatliche Vorkursförderung soll dazu beitragen, den erhöhten Aufwand für Einrichtung und Personal auszugleichen. Sie hat keine Auswirkung auf den Anstellungsschlüssel, da sie den Zeit- und nicht den Gewichtungsfaktor erhöht. Der Kitaträger ist frei in der Entscheidung, wie er die erhöhten Mittel für den Vorkurs einsetzt (z. B. Stundenaufstockung beim Personal, Materialien für den Vorkurs).
Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG	§ 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG

Finanzierung des schulischen Vorkursanteils

Die für den schulischen Vorkursanteil benötigten Lehrerwochenstunden werden seitens des StMBW bereitgestellt. Der schulische Vorkursanteil wird ausschließlich von dem an den Grundschulen beschäftigten staatlichen Lehrpersonal erteilt; Mittel für eine Beschäftigung auch von externen Personen sind im Haushalt des StMBW nicht eingestellt.

b) Angemessene Zeitausstattung für Vorkursplanung und Kooperationen

Die Arbeitszeit für die Vorkurstätigkeit enthält auch Zeiteile für die Planungs-, Dokumentations- und Kooperationsaufgaben.

Arbeitszeitberechnung von frühpädagogischen Fachkräften, die Vorkurse durchführen

Zur Arbeitszeit des frühpädagogischen (Vorkurs-)Personals gehört auch ein angemessener Anteil an mittelbarer Arbeitszeit (Verfügungszeit im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG).¹⁷ Es wird empfohlen, dass bei der Aufteilung der vertraglichen Arbeitszeit die Arbeitsvertragsparteien die Forschungslage berücksichtigen, wonach für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (siehe Info-Kasten auf Seite 40) 16,5% des Arbeitszeitumfangs angesetzt werden (vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin, 2015).

¹⁶ Siehe 29. und 43. Newsletter zum BayKiBiG:
http://www.zukunftsmministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/stmas-baykitag-29.pdf
und http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/stmas-baykitag-43.pdf

¹⁷ Siehe 90. Newsletter zum BayKiBiG:
http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/stmas-baykitag-90.pdf

ERHÖHTER BUCHUNGSZEITFAKTOR FÜR VORKURSKINDER (VORKURSFÖRDERUNG)

Gewährungszeitraum

Für ein Vorkurskind wird der erhöhte Buchungszeitfaktor nur im Vorschuljahr (= letztes Kitajahr vor Einschulung) gewährt, obgleich der Vorkursanteil der Kita schon im vorletzten Kitajahr beginnt:

- Die Gewährung ist frühestens im regulären Vorschuljahr möglich. Eine vorgezogene Gewährung für Vorkurskinder, die früher eingeschult werden sollen, scheidet daher aus.
- Für ein schulpflichtiges Vorkurskind, das vom Schulbesuch zurückgestellt worden ist, kann er zwei Jahre hintereinander gewährt werden, wenn es ein zweites Mal einen Vorkurs braucht.

Gewährungsvoraussetzungen

Der erhöhte Buchungszeitfaktor wird nur für Vorkurskinder gewährt, bei denen folgende Voraussetzungen zugleich erfüllt sind:

1. Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs im Deutschen mit Seldak/Sismik
2. Besuch des empfohlenen Vorkurses mit Zustimmung der Eltern, der innerhalb der gebuchten Kitabesuchszeit fällt.

Die Vorkursförderung wird unabhängig vom Besuch des schulischen Vorkursanteils gewährt.

Eintrag im KiBiG-Web

Der Eintrag ist für jedes Vorkurskind im jeweiligen Bewilligungsjahr (= Kalenderjahr) möglich, wenn die genannten Gewährungsvoraussetzungen vorliegen. Wegen der Unterscheidung „Vorschuljahr“ und „Kalenderjahr“ gibt es im KiBiG-Web drei Möglichkeiten zum Anklicken:

Besuch eines Vorkurses im Vorschuljahr

1. **Ja für das Vorschuljahr 2014/2015:**
Vorkursaufschlag Januar – August im Kalenderjahr 2015
2. **Ja für das Vorschuljahr 2015/2016:**
Vorkursaufschlag September – Dezember im Kalenderjahr 2015
3. **Ja für die Vorschuljahre 2014/2015 und 2015/2016:** Vorkursaufschlag Januar – Dezember im Kalenderjahr 2015 (Anzuklicken beim zweiten Vorkursbesuch von Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind – siehe hierzu Teil 1: 2.3, a).

Bei Anklicken des Vorkursbesuchs erhöht sich der Buchungszeitfaktor im KiBiG.web automatisch um 0,1 bei Kindern mit Migrationshintergrund (Gewichtungsfaktor 1,3) und um 0,4 bei allen anderen Kindern. Die Höhe der Vorkursförderung wird in KiBiG.web gesondert ausgewiesen.

MITTELBARE PÄDAGOGISCHE ARBEITSZEITANTEILE – AUCH IM VORKURS

Diese fallen für Aufgaben an, die nicht im direkten Kontakt mit den Kindern erbracht werden, aber dennoch auch zum Aufgabenspektrum der Vorkurstätigkeit (siehe Teil 2: 2.4) gehören:

- ▶ Dokumentation und Besprechung von Beobachtungen
- ▶ pädagogische Planung
- ▶ Teamarbeit
- ▶ Zusammenarbeit mit den Familien
- ▶ Vernetzung mit Grundschulen/in den Sozialraum (vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin, 2015).

Arbeitszeitberechnung von Lehrkräften, die Vorkurse durchführen

Lehrkräfte erteilen die Vorkurse im Rahmen ihrer bestehenden Unterrichtsverpflichtung, pädagogische Kitafachkräfte im Rahmen ihrer Pflichtarbeitszeit. Die erforderliche Vorbereitungs- und Kooperationszeit der Lehrkräfte für die Vorkurse entspricht der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit für eine reguläre Unterrichtsstunde. Anrechnungsstunden werden für die Durchführung der Vorkurse daher nicht gewährt.

Mehr Zeit für Kooperation – Mut machen für kreative Lösungen

Pro Halbjahr ein bis zwei Vorkurstunden für Kooperationen und Gespräche mit dem Tandempartner und den Eltern zu nutzen, dient dem Lernerfolg des Kindes im Vorkurs. Diese bewährte Praxis ist daher zu begrüßen und bayernweit zu empfehlen.

c) Einsatz geeigneter Vorkurspädagoginnen und -pädagogen

Die Qualität der Vorkurse hängt vom Einsatz qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ab. Von entscheidender Bedeutung ist, dass sie diese Aufgabe bei entsprechender Kompetenz gerne, freiwillig und nach Möglichkeit längerfristig (möglichst für drei bis fünf Jahre) übernehmen. Ein häufiger Personalwechsel geht zu Lasten der Qualität und Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit im Vorkurs und der Kooperation mit dem Tandempartner. Für die Auswahl geeigneter Personen und deren Qualifizierung in Fortbildungen zum Vorkurs wurde ein **Kompetenzprofil** entwickelt (siehe Info-Kasten und Toolbox im Modul C).

KOMPETENZPROFIL FÜR VORKURSPÄDAGOGINNEN UND -PÄDAGOGEN

Die BayBL-Vorgaben hierzu (Kap. 4.C) beachtend, umfasst es folgende Bereiche:

- ▶ sprachtheoretische, interkulturelle, Beobachtungs- und pädagogische Fachkompetenz
- ▶ Organisations- und Methodenkompetenz
- ▶ Sozialkompetenz
- ▶ Reflexions- und Innovationskompetenz.



2.3 Veränderungen bei der Vorkursorganisation im Jahresverlauf

Vorkurse sind von einer Veränderungsdynamik geprägt, die auch Änderungsentscheidungen in der Vorkursorganisation im Jahresverlauf erfordert.

Aufnahme neuer Vorkurskinder unter dem Jahr

Besonders gefordert sind hier Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Nähe von Aufnahmestellen für Asylbewerbende, die während des Jahres laufend Vorkursanfragen bekommen:

- Generell ist es in **Kindertageseinrichtungen** möglich, auch unter dem Jahr personelle Veränderungen herbeizuführen, und bei Bedarf auch neue Vorkursgruppen einzurichten, um die empfohlene Gruppengröße einzuhalten. Dem steht förderrechtlich nichts entgegen.

- Den **Grundschulen** bleibt nur die Möglichkeit, neu hinzukommende Vorkurskinder in die bestehenden Vorkursgruppen zu integrieren, da während eines laufenden Schuljahres keine neuen Vorkurse gebildet werden können. Die für den schulischen Vorkursanteil verfügbaren Lehrerwochenstunden werden zu Schuljahresbeginn vollständig ausgeschüttet, sodass eine weitere Stundenbereitstellung im Jahresverlauf nicht möglich ist.

Längerfristige Erkrankung von Vorkurspädagoginnen und -pädagogen

Die Stunden von erkrankten Lehrkräften werden durch den Einsatz von Mobilten Reserven ausgeglichen, sofern freie Kapazitäten im Schulamtsbezirk zur Verfügung stehen. Diese grundsätzliche Regelung gilt auch für den Vorkurs. Im Bereich Kindertageseinrichtungen kann es auf Trägerebene eine Mobile Reserve für die träreigenen Einrichtungen geben.

2.4 Aufgabenzuständigkeiten

Neben den Vorkurspädagoginnen und -pädagogen auf Kita- und Schulseite sind auch die Einrichtungs- und Schulleitung sowie die Gruppenleitung bzw. pädagogische Bezugsperson des Kindes am Vorkursgeschehen beteiligt. Wie diese Aufgaben

verteilung auf Einrichtungs- und Schulebene in der Regel aussieht, zeigt Tabelle 15. Darüber hinaus sind auch das Jugend- und das Schulamt mit der lokalen Vorkursorganisation und der Koordination des lokalen Netzwerks zum Vorkurs befasst.

Tabelle 15: Aufgabenzuständigen rund um den Vorkurs

AUFGABENZUSTÄNDIGKEITEN, z. B.	
Einrichtungs- und Schulleitung	▶ Verankerung des Angebots „Vorkurs Deutsch 240 als Kooperationsaufgabe von Kita und Schule“ in der Konzeption und ggf. im Schulprofil ▶ Auswahl und Einsatz geeigneter Vorkurspädagoginnen und -pädagogen und Sicherstellung der Weiterqualifizierung durch Hinweise bzgl. entsprechender Fortbildungsangebote ▶ Sorge um die angemessene Zeit- und Finanzausstattung im Vorkurs in der Kita ▶ Meldung der Vorkurskinder an das Jugend- und Schulamt und an die Leitung der Sprengelgrundschule durch die Kitaleitung ▶ Gemeinsame jährliche Organisation der beiden Vorkursanteile ▶ Organisation des schulischen Anteils durch die Schulleitung
Gruppenleitung bzw. pädagogische Bezugsperson des Kindes in der Tageseinrichtung	▶ Sprachstandserhebungen bei allen Kindern in der Gruppe ▶ Erkennung eventueller Sprachentwicklungsstörungen anhand der Orientierungshilfe und etwaige Einbeziehung eines Fachdienstes mit Elterneinwilligung ▶ Elterngespräch(e) im Kontext der Vorkursempfehlung (Protokollierung) und anschließend über die Lernfortschritte des Kindes im Vorkurs ▶ Einholen der elterlichen Einwilligung in den Fachdialog mit der Schule beim Vorkurs ▶ Alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder ▶ Sprach- und literacybezogenes Angebot für die Familien ▶ Einschulungsgespräche mit den Eltern auch der Vorkurskinder, in dem auch der Bogen „Informationen an die Grundschule“ mit den Eltern ausgefüllt wird, wenn sie damit einverstanden sind
Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Tandempartner	▶ Gemeinsame Erstellung eines Vorkurskonzepts und Kooperationsplans sowie dessen kooperative Umsetzung mit dem Tandempartner ▶ Beschaffung der im Vorkurs benötigten Materialien ▶ Vorbereitung und Realisierung der Vorkurstunden und Abstimmung mit dem Tandempartner ▶ Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse im Vorkurs auf Kind- und auf Gruppenebene (siehe Protokollbögen im Modul C) sowie Austausch mit dem Tandempartner und der Gruppenleitung/Bezugspädagogin des Kindes ▶ Sichtbarmachung des Vorkursgeschehens für die Eltern ▶ Aktive Einbeziehung der Eltern in den Vorkurs ▶ Gemeinsame Qualitätsentwicklung der Vorkursarbeit ▶ Mitarbeit im lokalen Netzwerk bzw. Arbeitskreis zum Vorkurs

3 GEMEINSAME KONZEPTION, DURCHFÜHRUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG DER VORKURSE

3.1 Curriculare Grundlagen und Grundprinzipien

Die inhaltlich-konzeptionelle Vorkursgestaltung erfordert einen regelmäßigen Austausch und enge Absprachen zwischen den Tandempartnern. Leitziel ist, den **Bildungsprozess des Kindes im Vorkurs anschlussfähig und effizient zu gestalten**. Der gemeinsamen Entwicklung und kooperativen Umsetzung eines Vorkurskonzepts und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Vorkurspraxis im Tandem kommt daher hohe Bedeutung zu. Grundlagen hierfür sind

- ▶ die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) und
- ▶ der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP).

Da sich Vorkurse an Kindergartenkinder richten, gilt auch für den schulischen Vorkursanteil der BayBEP. Die seit 2012 eingeführten BayBL erleichtern bei der Kooperationsaufgabe Vorkurs den konstruktiven Austausch und die fachliche Verständigung der Tandempartner und somit die Sicherstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse¹⁸ (siehe Info-Kasten).

BayBL IM FOKUS DER KOOPERATIVEN VORKURSGESTALTUNG

Als gemeinsamer, verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen für Kita und Grundschule schaffen die BayBL die Grundlage für anschlussfähige Bildungsprozesse. Sie definieren

- ▶ ein gemeinsames, inklusives und kompetenzorientiertes **Bildungsverständnis** und
- ▶ darauf aufbauend Prinzipien zur Bildungsgestaltung und Qualitätsentwicklung

Auf diese Weise stellen sie eine gemeinsame Sprache zur besseren Verständigung her.

Vorkurspädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtung und Grundschule kennen die BayBL und die vorkursrelevanten BayBEP-Kapitel (siehe Info-Kasten); beide sind online zum Download bzw. zur Einsicht verfügbar (siehe Links im Modul C). Das **Modul B dieser Handreichung** konkretisiert die Umsetzung der curricularen Grundlagen im Vorkurs.

¹⁸ Der online abrufbare BayBL-Kurzfilm 4 (Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte) enthält auch Filmsequenzen zum Vorkurs Deutsch 240 als gute Beispiel für die Herstellung einer anschlussfähigen sprachlichen Bildungspraxis zwischen Kita und Grundschule (siehe: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/begleitfilme.php>).

WICHTIGE BayBEP-KAPITEL FÜR DIE VORKURSTÄTIGKEIT

- ▶ Menschenbild und Prinzipien, die dem BayBEP zugrunde liegen (Kap. 2)
- ▶ Basiskompetenzen des Kindes (Kap. 5)
- ▶ Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche: **Sprache und Literacy (Kap. 7.3)**
- ▶ Umgang mit Unterschieden und Vielfalt: Kinder mit verschiedenem kulturellen Hintergrund – Interkulturelle Bildung und Erziehung (Kap. 6.2.3)
- ▶ Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Kap. 8.3)
- ▶ Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen (Kap. 8.2)
- ▶ Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen (Kap. 8.4.1).

Aus den BayBL ergeben sich die Grundprinzipien, die bei der Entwicklung gemeinsamer Vorkurskonzepte und im Rahmen der kooperativen Vorkursgestaltung zu beachten sind (siehe Tabelle 16). Ausgangspunkt ist das kompetenzorientierte Bildungsverständnis der BayBL und des BayBEP, dem das Bild vom Kind als aktives Individuum und kompetenter Mitgestalter seiner Bildung zugrunde liegt. Daraus resultiert eine Bildungsgestaltung mit Kindern im Dialog im Vorkurs.

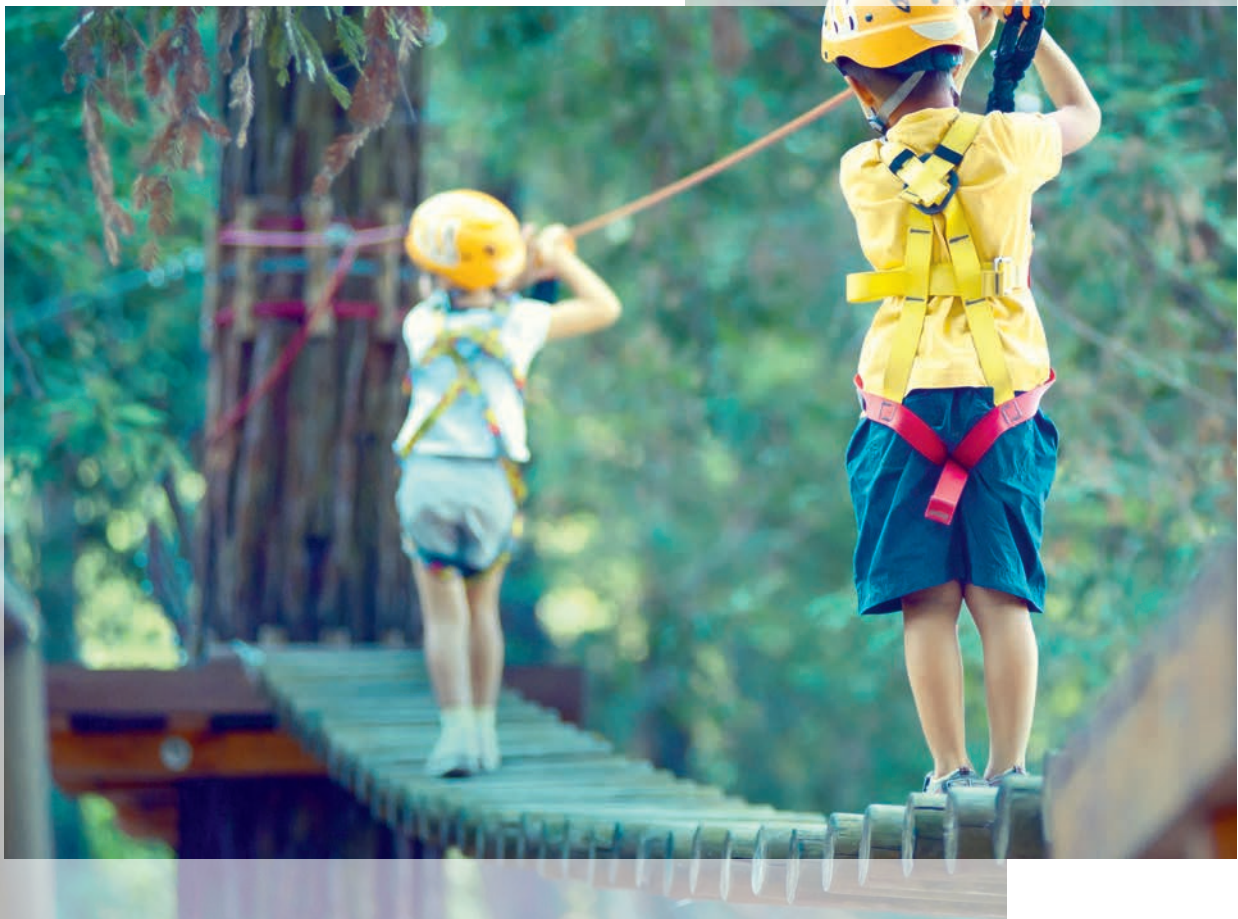


Tabelle 16: Bei der kooperativen Vorkursgestaltung zu beachtende Grundprinzipien der BayBL

GRUNDPRINZIPIEN (BayBL)	BEACHTUNG BEI DER KOOPERATIVEN VORKURSGESTALTUNG
Kinder im Vorkurs in ihrer Sprach- und Literacykompetenz stärken (BayBL Kap. 5.B)	Kinder in ihrer Sprach- und Literacykompetenz umfassend zu stärken und dabei auch Mehrsprachigkeit (inklusive Dialekt) zu berücksichtigen, ist das Ziel sprachlicher Bildung und im Elementarbereich eines der wichtigsten Bildungsziele. Der Vorkurs ergänzt und unterstützt die alltagsintegrierte Sprachbildung mit dem Ziel, die Sprach- und Literacykompetenz von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf zu verbessern – mit dem Fokus auf Bildungssprache. ¹⁹
An den Bedürfnissen, Kompetenzen und Interessen der Vorkurskinder anknüpfen (BayBL S. 42)	Organisation und Gestaltung der sprachlichen Bildungsprozesse im Vorkurs orientieren sich ausschließlich am Kind. Zu beachten dabei ist, dass Kinder ihre (sprachlichen) Kompetenzen nicht isoliert entwickeln, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch.
In der Vorkursgruppe das Mit- und Voneinanderlernen im Dialog betonen (BayBL S. 29 f., 33 f., 45)	Zukunftsfähige (sprachliche) Bildungskonzepte basieren auf dem Bild vom kompetenten Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung. Sie betonen das Lernen in sozialer Interaktion (Ko-Konstruktion) und die Mitsprache der Kinder an der Bildungsgestaltung (Kinderrecht Partizipation) auch im Vorkurs als Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Partizipation und Ko-Konstruktion sind auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet: ► Sie bieten Kindern auch im Vorkurs vielfältige Möglichkeiten für Kommunikation und einen kreativen Umgang mit Sprache. ► Sie schaffen einen optimalen Rahmen für das Miteinander- und Voneinanderlernen in heterogenen Vorkursgruppen, wenn der Umgang mit Vielfalt pädagogisch bewusst gestaltet wird.
Im Vorkurs ermöglichen, Sprache ganzheitlich und handlungsorientiert zu lernen (BayBL S. 44)	Sprach- und Sachlernen bilden eine Einheit, denn Kinder lernen vernetzt und nicht in Fächern und Programmen. Bereichsübergreifend angelegte Bildungsprozesse im Vorkurs, die die Kinder aktiv mitgestalten und die ihre Themen, Fragen aufgreifen, fördern und stärken die Kinder in ihren sprachlichen und vielen weiteren Kompetenzen.
Eltern ins Vorkursgeschehen aktiv einbeziehen (BayBL S. 48)	Eltern als Bildungspartner in vielfältiger Weise in den Vorkurs einzubeziehen, wirkt sich auf die (Sprach-)Entwicklung des Kindes positiv aus, da es zugleich den bedeutsamen Bildungsort Familie stärkt.
Vorkurskindern und Eltern stärkenorientiert und prozessbegleitend Rückmeldung geben (BayBL S. 40)	Rückmeldung geben ist der wichtigste Faktor für Lernerfolg (Hattie, 2009). Es setzt voraus, die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder systematisch zu beobachten und zu dokumentieren unter Einsatz verschiedener Verfahren und Instrumente. Für die Rückmeldung im Vorkurs empfiehlt sich der regelmäßige Seldak/Sismik -Einsatz ergänzt durch Portfolio , möglichst durch beide Tandempartner.

¹⁹ Definitionen zu Sprach- und Literacykompetenz und Bildungssprache wird das geplante Begleitmaterial zu dieser Handreichung („Theoretische Grundlagen zum Vorkurs“) enthalten; siehe oben Einführung

3.2 Kooperationsaufgaben und kooperatives Vorgehen

In den BayBL werden die **Kooperation und Vernetzung von Bildungseinrichtungen** festgelegt. Die darin im Kapitel 6.C. beschriebenen Kooperationsaufgaben gelten auch für die Kooperation der Tandempartner im Vorkurs (siehe Tabelle 17). Bei deren Realisierung sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten (siehe Teil 2: 5).

a) Gemeinsames Vorkurskonzept und Kooperationsplan für das Vorkursjahr

Grundlage der Vorkursgestaltung ist ein schriftliches **Vorkurskonzept** (siehe Info-Kasten). Dieses entwickeln die Tandempartner gemeinsam auf der Basis dieser Handreichung und des Qualitätskriterienkatalogs (siehe Modul C) und schreiben es regelmäßig fort.

Tabelle 17: Kooperationsaufgaben und -möglichkeiten der Tandempartner

KOOPERATIONSAUFGABEN (BayBL)	KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN IM VORKURS
Gegenseitiges Kennenlernen und Gewähren von Einblicken	► Gegenseitige Hospitationen (z. B. bei Vorkurseinheiten) ► Koordinations- und Reflexionstreffen der Tandempartner
Kooperationsabsprachen	► Kooperationsvereinbarungen zum Vorkurs (z. B. Aufstellung eines Ablauf- und Kooperationsplans) ► Feste Ansprechpartner der Tandempartner
Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse	► Erstellung eines gemeinsamen Vorkurskonzeptes auf der Basis der curricularen Vorgaben (BayBL, BayBEP) ► Abstimmung der eingesetzten pädagogisch-didaktischen Methoden und Austausch über deren Wirksamkeit
Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote für Kinder, Eltern und Familien	Gemeinsame Angebote für ► Kinder (z. B. gemeinsames Aufgreifen der Themen der Vorkurskinder, gemeinsame Portfolio-Arbeit mit jedem Kind) ► Eltern (z. B. gemeinsamer Elternabend, gemeinsam gestaltete Info-Wand, die für Eltern das aktuelle Vorkursgeschehen in Bild und Schrift sichtbar macht)
Fachdialog und Austausch von Informationen über das einzelne Kind	Nur mit Einwilligung der Eltern – Austausch über ► die dokumentierten Beobachtungsbefunde zu den sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozessen und -fortschritten und ► die daraus resultierende individuelle Bildungsbegleitung Information der Gruppenleitung bzw. pädagogischen Bezugsperson des Kindes

WESENTLICHE INHALTE EINES VORKURSKONZEPTS

- ▶ **Sprachliche Bildungsarbeit mit den Kindern im Rahmen einer Pädagogik der Vielfalt** (Auswahl vielfältiger Angebote, Methoden und Materialien, Partizipationsformen der Kinder, Interaktion mit Kindern, gemeinsame Angebote)
- ▶ **Beobachtung und Dokumentation** (Auswahl geeigneter Instrumente und Verfahren zur prozessbegleitenden Sprachstandserfassung und Bildungsdokumentation des Kindes, Formen der Sichtbarmachung der Vorkurspraxis für Kinder und Eltern)
- ▶ **Bildungspartnerschaft mit Eltern** (Strategien zur Umsetzung der Kooperationsziele gemeinsam mit den Eltern, gemeinsame Angebote für Eltern)
- ▶ **Qualitätsentwicklung der Vorkurspraxis** (gemeinsame Koordinierungs- und Reflexionstreffen, gegenseitige Hospitationen, Teilnahme am lokalen Arbeitskreis Vorkurs Deutsch 240 etc.)

Der darauf aufbauende **Kooperationsplan** konkretisiert die Umsetzung des Vorkurskonzepts für das jeweilige Vorkursjahr und schafft Klarheit und Verhaltenssicherheit für alle Beteiligten. Der Kooperationsplan muss umso detaillierter abgefasst sein (siehe Tabelle 18), je weniger ausformuliert das Vorkurskonzept noch ist.

b) Gemeinsame Qualitätsentwicklung – gegenseitige Hospitation

Erkenntnisse aus der Evaluation der Vorkurskampagne zeigen, dass es für eine gute und wirksame Kooperationspraxis zielführend ist,

- ▶ die eigene Vorkursgestaltung dem jeweiligen Tandempartner transparent zu machen,
- ▶ sich in Inhalten und Vorgehensweisen abzustimmen und
- ▶ deren Wirksamkeit regelmäßig im Tandem zu reflektieren und die Vorkursgestaltung gegebenenfalls zu verbessern.

Tabelle 18: Wichtige Elemente eines Kooperationsplans

Offene, flexible Vorkursplanung	Eine Vorkursgestaltung, die Kindern Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht, erfordert eine aktuelle Verständigung über: ► Inhalte und Formen der Partizipation der Kinder ► Einsatz bewährter und die Erprobung neuer Methoden und Materialien im Vorkursjahr (z. B. Methodenpool, Materialliste) ► Wichtige Themen, die die Pädagoginnen und Pädagogen einbringen, wenn sie nicht von den Kindern kommen
Beobachtung und Dokumentation	Konkrete Absprachen zu ► Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder (Einsatz von Sismik/Seldak, Perik²⁰, Portfolio) ► Austausch über Lernstand und Lernfortschritt der Vorkurskinder ► Formen der Sichtbarmachung des Vorkursgeschehens für Kinder und Eltern (Stichwort: „sprechende Wände“)
Aktive Einbeziehung der Eltern	Verständigung über Möglichkeiten, Formen und Methoden ► der Partizipation von Vorkurseltern in Bezug auf Organisation und Planung des Vorkurses ► zur aktiven Einbeziehung der Eltern ins aktuelle Vorkursgeschehen
Alltagsbezogene Abstimmung	Klärung der Kommunikationswege (z. B. E-Mail, Telefon, SMS) für die alltagsbezogene Abstimmung insbesondere folgender Punkte: ► aktuelle Themen der Kinder ► von den Erwachsenen aktuell eingebrachte Themen ► aktuell verwendete Methoden und Materialien ► aufgetretene Schwierigkeiten und besondere Erfolge
Termine	Koordinierungs- und Reflexionstreffen der Tandempartner

Erfolgreiche Bildungsprozesse benötigen eine hohe **Interaktionsqualität** als zentrales Element von Prozessqualität (siehe Modul B). Die Tandemarbeit im Vorkurs bietet die Chance, durch eine kooperative Arbeitsweise viel voneinander zu lernen. Gerade die interdisziplinäre Kooperation von Kita und Grundschule im Vorkurs kann wesentlich dazu beitragen, dass

- eine **kontinuierliche Qualitätsentwicklung beim Vorkurs** gelingt,
- die **Kooperationsqualität** beider **Bildungsinstitutionen** gesteigert wird,
- sich geeignete **Strategien zur Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse** entwickeln, die für die Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarbereich bedeutsam sind.

²⁰ Perik – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (ein am IFP entwickelter Beobachtungsbogen, dessen Einsatz landesrechtlich vorgeschrieben ist, wenn kein vom StMAS anerkanntes Alternativerfahren eingesetzt wird)



PRAXIS-TIPP

Versuchen Sie sich regelmäßig **mit Ihrer Tandempartnerin bzw. Ihrem Tandempartner auszutauschen**:

- ▶ Besprechen und dokumentieren Sie **organisatorische Fragen** und Fragen, die den **Lern- und Entwicklungsfortschritt** der Kinder betreffen.
- ▶ Reflektieren Sie die **Wirksamkeit der verwendeten Materialien und Methoden** und steuern Sie bei Bedarf nach; so verbessern Sie kontinuierlich die Qualität der pädagogischen Vorkursarbeit.
- ▶ Begegnen Sie einander mit Wertschätzung, halten Sie vereinbarte Termine ein und verteilen Sie Aufgaben zielführend und vergleichbar.
- ▶ Suchen Sie gemeinsam nach geeigneten Problemlösungen, die beide Seiten inhaltlich wie persönlich mittragen können.
- ▶ Unterstützen und ermutigen Sie sich gegenseitig dabei, neue Wege zu gehen und neue Methoden zu erproben.

Orientierung hierbei bieten die Reflexionsfragen, die der Qualitätskriterienkatalog (Modul C) für eine gemeinsame, anschlussfähige Vorkurskonzeption und -praxis enthält.

Qualitätsentwicklung durch gegenseitige Hospitation

Grundlegend für eine qualitativ hochwertige Kooperation und ein voneinander Lernen im Tandem sind **gegenseitige Hospitation** (vgl. BayBL S. 50) und damit auch kollegiales Feedback. Das gegenseitige Kennenlernen und Gewähren von Einblicken zählt zu den Kooperationsaufgaben von Kita und Grundschule.

Vorkurslehrkräfte, die vor und zu Beginn des schulischen Vorkursanteils im Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung hospitieren, lernen ihre künftigen Vorkurskinder sowie deren Lernausgangslagen kennen. Somit wird eine Anknüpfung daran erleichtert. Hospitationen der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Kindertageseinrichtungen im schulischen Vorkursanteil können z. B. den Austausch über die Wirksamkeit eingesetzter Methoden erleichtern und fördern.

c) Kooperation in lokalen Netzwerken

In vielen Gemeinden kooperiert beim Vorkurs eine große Grundschule mit mehreren Kindertageseinrichtungen bzw. eine größere Kindertageseinrichtung unter Umständen mit mehreren Grundschulen. Für die gemeinsame Entwicklung qualitativ hochwertiger Vorkurskonzepte und Kooperationspläne sowie deren kooperative Umsetzung ist es daher ausgesprochen wichtig, dass alle Bildungseinrichtungen, die vor Ort den Vorkurs Deutsch 240 durchführen, ein lokales Netzwerk bilden:

- ▶ Die BayBL (Kap. 6.G) betonen aufgrund der vielen positiven Effekte die Bedeutung kommunaler Netzwerkarbeit im Bildungsbereich. Mit der StMBW-Initiative **Bildungsregionen in Bayern** wird diese Entwicklung gefördert.
- ▶ Nach bisherigen Erfahrungen mit **Netzwerken zum Vorkurs** braucht es ein Koordinierungsteam, das die Netzwerkarbeit initiiert, organisiert und moderiert. Anzustreben ist, dass Jugend- und Schulamt gemeinsam diese Koordinierungsfunktion übernehmen und ggf. ein Kita-Schule-Tandem einbeziehen.²¹ Konstruktive Netzwerkarbeit braucht Pädagoginnen und Pädagogen mit mehrjähriger Vorkuserfahrung, da sie zur Qualitätsentwicklung der Vorkursarbeit vor Ort maßgeblich beitragen können.

²¹ In Bayern entstehen zunehmend Arbeitskreise zum Vorkurs Deutsch 240, in denen sich die Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Tandempartner regelmäßig austauschen – zumeist koordiniert von den Kooperationsbeauftragten von Kita und Schule. Ein dokumentiertes Netzwerkbeispiel enthält die Sammlung guter Praxisbeispiele zu den BayBL: http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/14_sprachliche_bildung_gemeinsame_qualifizierung.pdf



4 GEMEINSAME BILDUNGS- PARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

4.1 Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern haben aufgrund der Rechtslage im Vorkurs eine starke Stellung als Bildungspartner, beispielsweise liegt die Entscheidung über die Vorkursteilnahme ihres Kindes allein bei den Eltern (siehe Teil 1: 2.2). Das in BayBL und BayBEP verankerte **Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern** stellt die gemeinsame Verantwortung für das Kind heraus und sieht eine veränderte Mitwirkungs- und Kommunikationsqualität vor. Die Ziele und Angebote einer Bildungspartnerschaft mit Eltern gelten selbstverständlich auch für den Vorkurs (siehe Tabelle 19) mit der Maßgabe folgender Aufgabenzuständigkeiten:

- ▶ Die Zuständigkeit für die Bildungspartnerschaft mit Eltern liegt auch beim Vorkurs primär bei der Kindertageseinrichtung und dort bei der für das Kind zuständigen Gruppenleitung bzw. pädagogischen Bezugsperson (z.B. Elterngespräche, sprach- und literacy-bezogene Angebote für Familien), teils auch auf Leitungsebene beider Tandempartner (z.B. Elterneinbezug bei der Vorkursorganisation).
- ▶ Die Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Tandempartner sind damit nur insoweit betraut, als sie die Gruppenleitung bzw. pädagogische Bezugsperson des Vorkurskindes über dessen Lern- und Entwicklungsfortschritt informieren, das Vorkursgeschehen für Eltern transparent und sichtbar machen sowie Eltern (z.B. durch Hospitation) einbeziehen.

Tabelle 19: Vorkursbezogene Ziele und Umsetzungsbeispiele der Bildungspartnerschaft mit Eltern

ZIELE (BayBL)	UMSETZUNGSBEISPIELE
Information und Austausch Elternberatung und Vermittlung fachlicher Unterstützung	▶ Elterngespräch, sobald eine Vorkursempfehlung im Raum steht ▶ Elterninformation zum Vorkurs (z.B. Konzeption, Infobroschüre) ▶ Beratung und Fachdienst-Vermittlung bei Anzeichen von Sprachentwicklungsstörungen – Klärung, ob Vorkurs eine sinnvolle Unterstützungsmaßnahme ist ▶ Elterngespräche über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsfortschritt des Kindes im Vorkurs und zu Hause ▶ Transparenz des Vorkursgeschehens für Eltern („sprechende Wände“)
Elternpartizipation	Elternmitsprache an der Vorkursorganisation (z.B. Beförderung zur Schule)
Elternmitarbeit Stärkung der Elternkompetenz	▶ Formen der aktiven Elterneinbeziehung ins Vorkursgeschehen (siehe 4.2) ▶ Anregungen zur Unterstützung der Bildungsprozesse des Kindes zu Hause (z.B. Elternmaterialien, familienbildende Angebote zu Sprache & Literacy)
Begleitung von Übergängen	Einschulungsgespräch mit Eltern, bei dem u.a. zu klären ist, ob das Kind weiterhin eine zusätzliche Unterstützung im sprachlichen Bereich benötigt

Die im Vorkurs zu realisierende **Bildungspartnerschaft mit Eltern** ist so zu gestalten, dass sie für das Kind und seine Familie wirkungsvoll ist und den empirisch belegten Wirkfaktoren Rechnung trägt²² (siehe Tabelle 20). Grundvoraussetzungen für eine gelingende Partnerschaft sind eine „positive, offene und wertschätzende

Haltung gegenüber den Eltern sowie Transparenz in Zielen, Themen und Methoden. [...] Dazu gehören die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Familien und ihrer Lebensentwürfe und das Angebot von Information und Unterstützung ohne Belehrung“ (BayBL S. 49).

Tabelle 20: Wirksame Gestaltung der Elternkooperation

FAKTOREN WIRKSAMER ELTERNKOOPERATION	REALISIERUNG IM VORKURS
Häufigkeit und Qualität des Kontakts zwischen Eltern und Kita/Schule	Zuverlässige, barrierefreie Kontaktmöglichkeiten für alle Eltern im Vorkursgeschehen schaffen
Umfang , in dem sich Eltern mit Aktivitäten in der Kita/Schule einbringen	Möglichkeiten entwickeln, wie sich Eltern ins Vorkursgeschehen einbringen können (siehe 4.2)
Umfang , in dem sich Eltern zu Hause bildungs- und lernanregend mit ihrem Kind beschäftigen	Interaktive Anregungen geben, wie Eltern zu Hause die sprachliche Bildung ihrer Kinder ergänzend zum Vorkurs unterstützen können

4.2 Aktive Elterneinbeziehung

a) Anregungen und Beispiele aus der Praxis

Die folgenden Beispiele guter, innovativer Praxis (siehe Tabelle 21), die aus den Fortbildungen der ersten Vorkurskampagne hervorgegangen sind, verstehen sich als Anregung. Ob und inwieweit diese aufgegriffen und (in abgewandelter Weise) umgesetzt werden, entscheiden die Tandempartner vor Ort. Einige der Beispiele zielen eher auf die Einbeziehung der Eltern in die Vorkurspraxis der Kindertageseinrichtung ab.

b) Bedeutung der Elternhospitation

Zentrale Ziele einer positiven Kooperation mit Eltern sind Information und Austausch, Stärkung der Elternkompetenz (Elternbildung), Elternmitarbeit und die aktive Einbeziehung von Eltern ins aktuelle Bildungsgeschehen (vgl. BayBL S. 48 f.).

Das **Angebot der Elternhospitation** im Vorkurs trägt all diesen Zielen Rechnung und ist für Kinder, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen gewinnbringend, die Chancen und Vorteile überwiegen etwaige Risiken und Nachteile deutlich (siehe Tabelle 22). Die hierbei zu beachtenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden in diesem Teil unter 5.2 dargelegt.

²² Fantuzzo/Tighe/Childs, 2000, Lorenz, 2012.

Tabelle 21: Anregungen und Beispiele zur aktiven Elterneinbeziehung in den Vorkurs

Partizipative Elternabende	Von den Tandempartnern gemeinsam gestaltete Elternabende, die die Mitsprache der Eltern in den Mittelpunkt stellen ► Zu Beginn des Vorkurses: Vorkursorganisation mit Eltern gestalten ► Vor Einschulung der Vorkurskinder: Was hat der Vorkurs gebracht?
Sichtbarmachung des Vorkursgeschehens	► Dokumentation der Bildungsprozesse im Vorkurs, z. B. Infowand (Fotos, Kinderaussagen), digitaler Bilderrahmen ► Portfolioarbeit zum Vorkurs, so dass auch die Kinder ihren Eltern zeigen können, was sie im Vorkurs machen und lernen („Mama, Papa schau ...“)
Aktive Vorkurselternschaft	Aufbau eines Kompetenzpools von Vorkurseltern und Formblatt-Einsatz für die Kompetenzabfrage (z. B. Sprachen, berufliche Kompetenzen, Möglichkeit des Arbeitsplatzbesuchs, weitere Ressourcen)
Aktive Einbeziehung von Eltern ins Vorkursgeschehen Eltern-Kind-Aktivitäten	► Hospitation von Eltern bei Vorkursstunden ► Elterneinbezug in die Portfolioarbeit (z. B. Portfolioeinträge von den Eltern, Elterngespräch, in dem z. B. das Kind sein Portfolio den Eltern vorstellt, Ausleihe des Portfolio-Ordners nach Hause) ► Elterneinbezug in Literacy-Aktivitäten (z. B. Geschichten aufbereiten), Projekte (z. B. Film erstellen „Mit Kindern Geschichten erfinden“) oder Literacy-Center (z. B. im Restaurant), in dem sie bestimmte Aufgaben übernehmen (z. B. Vorlesen) oder über gestellte „Hausaufgaben“ an das Kind Ideen einbringen und mit dem Kind zu Hause weiter recherchieren zu Themen, die im Vorkurs gerade dran sind ► Ausflüge mit Vorkurskindern und deren Eltern, z. B. Märchen-Wanderung mit Kindern und Eltern im Wald (Bildung mehrerer Familiengruppen – Baum-Stationen, an denen zweisprachiges Vorlesen stattfindet) ► Übernachtung mit Vorkurskindern
Literarisches Eltern-Café in der Kita	Terminierung: 1,5–2 Stunden während der Öffnungszeit Zielgruppe: alle Eltern – Sprachgruppen (z. B. russisch/deutsch) Organisation: zweisprachige Einladung in verschiedenen Sprachen (Deutsch und Familiensprache) – ansprechende Tischgestaltung Ziel: Austausch über interessante Themen wie z. B. ► Sprach- und Literacykompetenz – Erstspracherwerb – Zweitspracherwerb bei Mehrsprachigkeit (z. B. Vorlage des in 15 Sprachen übersetzten Elternbriefs: „Wie lernt mein Kind zwei Sprachen, Deutsch und die Familiensprache?“²³) ► Was ist ein gutes (mehrsprachiges) Kinderbuch? (z. B. mehrsprachige Kinderbuchausstellung auch mit Büchern aus Bücherei) ► Sprachliche Bildungsaktivitäten zu Hause (z. B. Einsatz des Films „Lesen im Dialog“²⁴) Einbezug externer Partner: z. B. Integrationsbeirat, Schule
Kinder- und Familienbibliothek in Kita (und Schule)	Ausstattung ► Deutsch- und mehrsprachige Bücher und Hörbücher für Kinder ► Kinderbücher-Empfehlungslisten für Eltern ► Kataloge/Prospekte mit mehrsprachigen Kinder(hör)büchern ► Bild-Wörter-Bücher auch für Erwachsene, Eltern ► Elternmaterialien zur sprachlichen Bildung zu Hause (siehe Modul C) Gestaltung ► Kooperation mit Bibliotheken vor Ort (z. B. Bücherkisten bestellen) ► Buchausleihe nach Hause Bibliothekorganisation mit aktiven Kindern und Eltern (z. B. Kinderdienste, Eltern-Aktiv-Gruppen)
Öffnung zum Gemeinwesen	► Bibliotheksbesuche mit Eltern – Aktionstage Mehrsprachigkeit, ein Angebot kommunaler Bibliotheken ► Elternbegleiter, Integrationslotsen, Stadtteilmütter in bayerischen Kommunen, die als Mittler zwischen Kita/Schule und Familien agieren

²³ <http://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/elternbriefe/index.php>

²⁴ Jugendamt der Stadt Nürnberg (2009). Lesen im Dialog. Sprach- und Persönlichkeitsförderung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Kinderhort (DVD mit zweisprachigem Begleitheft). 2. Auflage. Oberursel: Finken.

Tabelle 22: Bedeutung und Effekte der Elternhospitation im Vorkurs²⁵

ELTERNHOSPITATION ...	POSITIVE EFFEKTE – z. B.
dient primär dem Informationsrecht der Eltern über den Vorkurs, dem Bildungseinrichtungen durch eine offensive Informationshaltung entsprechen	▶ Einblicke in die sprachpädagogische Arbeit im Vorkurs ▶ Erleben des eigenen Kindes in der Vorkursgruppe ▶ bessere Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstands des eigenen Kindes im Vergleich zu anderen Kindern
ermöglicht Eltern viele Lernerfahrungen durch ein Lernen am Modell (Vorkurspädagogin/-pädagoge), die sie auf die sprachliche Bildungsbegleitung ihres Kindes zu Hause übertragen können	Kennenlernen von ▶ Kommunikationsweisen und vielfältigen Literacy-Aktivitäten mit Kindern ▶ guten Sprachspielen, Kinderbüchern ... ▶ Vorlesetechniken, dialogischer Bilderbuchbetrachtung, Literacy-Center, Projektarbeit ... so dass indirekt eine intensive Elternbildung stattfindet, von der das Kind zu Hause in hohem Maße profitieren kann
ist die Grundform von Elternmitarbeit, wenn Eltern nicht nur beobachten, sondern an Gruppenaktivitäten auch aktiv teilnehmen	Mitarbeit z.B. als Gesprächs- und Spielpartner (vgl. BayBEP, Kap. 8.3.1, S. 432) Dies ermöglicht wiederum den Kindern neue Lernerfahrungen und stimuliert sie in ihrem Lernen.
verändert und verbessert die Beziehung zwischen Eltern und Pädagoginnen/ Pädagogen	▶ besseres gegenseitiges Kennenlernen, neues Elternverständnis der Pädagenrolle, Entdeckung der unterschiedlichen Kompetenzen ▶ Entwicklung von Vertrauen und Wertschätzung füreinander, Verbesserung der Kommunikation ▶ mehr Offenheit und gegenseitige Unterstützung

²⁵ In Anlehnung an M.R. Textor: <http://www.elternarbeit.info/bildungspartner.html>



5 SORGE- UND DATENSCHUTZ- RECHTLICHE BESTIMMUNGEN RUND UM DEN VORKURS DEUTSCH 240

5.1 Elterliche Zustimmung zur Kooperationspraxis der Tandempartner

Für die kindbezogene Kooperation benötigen die Tandempartner die Zustimmung der Eltern, die zwei verschiedene Komponenten und Verfahrensschritte umfasst:

- Eine **sorgerechtliche Komponente**, die die Mitverantwortung der Schule für die Bildungsbegleitung von Kindergartenkindern im Vorkurs betrifft (**Bevollmächtigung**)
- Eine **datenschutzrechtliche Komponente**, die den Fachdialog der Tandempartner Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Vorkurskind betrifft (**Einwilligung**).

a) Bevollmächtigung der Schule für die Bildungsarbeit mit dem Kind

Die Bildungs- und Erziehungsverantwortung einer **Kindertageseinrichtung** für ein Kind ist ein von den Eltern übertragenes Recht (vgl. § 1 Abs. 1, 2 SGB VIII). Die Rechtsübertragung erfolgt im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsvertrags mit den Eltern. Auch die **Schule** benötigt für Kontakte und Aktivitäten mit Kindergartenkindern, die nicht die Schulanmeldung betreffen, eine Bevollmächtigung. Der einfachste und schnellste Weg, die Verantwortung für ein Kind auf pädagogisches Personal und externe Dritte zu übertragen, ist das Einverständnis der Eltern mit der geltenden Kita-Konzeption. Dessen Erteilung ist Aufnahmebedingung und Vertragsbestandteil. Eine Bevollmächtigung erfolgt aber nur insoweit, als die Kooperationsaufgabe Vorkurs in der Konzeption für Eltern transparent dargelegt wird (siehe Info-Kasten).

BEVOLLMÄCHTIGUNG ÜBER DIE KITA-KONZEPTION

Für die Bevollmächtigung beider Tandempartner, mit dem Kind im Vorkurs pädagogisch zu arbeiten, braucht es

- in der Konzeption einen Passus, der das Angebot „Vorkurs Deutsch 240“ und dessen kooperative Durchführung mit der Schule hinreichend konkret beschreibt und
- zu gegebener Zeit die konkretisierende Elternentscheidung zur Vorkursteilnahme des Kindes, die eine ausführliche Elterninformation über den Vorkurs voraussetzt.

Auf der StMAS-Homepage²⁶ und in der Toolbox (Modul C) findet sich ein **Formulierungsvorschlag**, wie sich in der Konzeption die **Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule** beim Übergang in die Schule und beim Vorkurs darlegen lässt. In der IFP-Mustergliederung für Kita-Konzeptionen (siehe Info-Kasten) ist dieser Vorschlag in Kapitel 3 verankert.

²⁶ <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/datenschutz.php>

Weiterentwicklung von Kita-Konzeptionen im Zuge der BayBL/BayBEP-Umsetzung:

IFP-MUSTERGLIEDERUNG – 2007/2011/2016²⁷

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns
3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung
4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen
5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche
6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung
7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

b) Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog der Tandempartner

Die Planung und Durchführung von Vorkursen erfordert den Austausch der Tandempartner über die Vorkurskinder. Mangels gesetzlicher Übermittlungsbefugnis ist dieser Austausch nur gestattet, wenn Eltern hierzu ihre Einwilligung schriftlich und freiwillig erteilen.

Wirksames Einholen der Einwilligung – Einsatz des bayernweit eingeführten Vordrucks

Die Einwilligung einzuholen ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Hierbei zu verwenden ist der von den zuständigen Ministerien bayernweit eingeführte Vordruck [Einwilligung der Eltern in den Fachdialog über das Kind zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule](#) (siehe Toolbox im Modul C); auf der StMAS-Homepage ist er in neun Sprachen abrufbar²⁹. Der mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmte Vordruck bezieht sich auf das kindbezogene Kooperationsgeschehen von Kita und Grundschule von der Vorkursteilnahme bis zur Übergangsbegleitung des Kindes.

Die Modalitäten des Einwilligungsverfahrens sind in Tabelle 23 dargelegt. Falls Eltern in die Vorkursteilnahme, aber nicht in den kindbezogenen Austausch der Tandempartner einwilligen, nimmt das Kind am Vorkurs teil; ein Austausch im Dreier-Gespräch mit Eltern ist möglich, ebenso ein erneuter Versuch in Sachen Einwilligung.

²⁷ Die Mustergliederung in der Version 2007 wurde allen Jugendämtern bekannt gegeben. Zur Fassung 2016, die auch die BayBL berücksichtigt, sind am Staatsinstitut für Frühpädagogik derzeit Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Arbeit.

²⁹ vgl. Hinweis im Einwilligungsvordruck: „Wenn Gespräche oder die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte [...] und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.“

Tabelle 23: Einwilligung in den kindbezogenen Fachdialog Kita Schule (Reichert-Garschhammer 2006–2009)

FORMALAKT – SCHRIFTLICHE EINHOLUNG DER EINWILLIGUNG (KITA)
Regelmäßiger Zeitpunkt der Einholung bei Vorkursempfehlung: im vorletzten Kitajahr vor der Einschulung im Rahmen der Elterngespräche, bei denen es um die Entscheidung der Vorkursteilnahme des Kindes geht (siehe Teil 1: 1.2) Wirksame Einholung – Einsatz des bayernweit eingeführten Einwilligungsvordrucks ▶ Elterninformation über die Tragweite der Einwilligung (= Hinweise im Vordruck) ▶ Entscheidungsfreiheit der Eltern, die Einwilligung zu erteilen und jederzeit zu widerrufen ▶ Angst- und druckfreie Gesprächs- und Entscheidungsatmosphäre²⁸ ▶ Kopien erteilter Einwilligung an Eltern und Schule
Lange Geltungsdauer: 2,5 Jahre für Vorkurskinder bis zum Ende des 1. Schuljahres, da die Einwilligung die Vorkurszeit und zugleich auch die Phase der Übergangsbegleitung des Kindes umfasst
VOR JEDEM FACHDIALOG – MÜNDLICHE AKTUALISIERUNG DER EINWILLIGUNG (KITA/SCHULE)
Mehr Freiraum der Tandempartner beim Vorkurs, was ihre kindbezogenen Gespräche und deren vorherige Abstimmung mit den Eltern anbelangt (s. u. Reichweite) Einzelfallprüfung, ob ein Fachdialog erforderlich ist: in der Regel ja, wenn er ressourcenorientiert angelegt und von Nutzen für das Kind ist

Reichweite der Einwilligung für kindbezogene Fachdialoge beim Vorkurs

Schriftlich erteilte Einwilligungen mit langer Geltungsdauer, die eine unbestimmte Anzahl von Dialogen gestatten, können nur ein Formalakt sein. Ihre Umsetzung bedarf einer wertschätzenden Bildungspartnerschaft, in der sich Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen auf Augenhöhe begegnen, und datenschutzrechtlich einer Aktualisierung vor jedem Gespräch, d. h. einer Absprache der Gesprächsinhalte mit den Eltern im Einzelfall²⁹.

Bei **Vorkursteilnahme** sind die im Vordruck enthaltenen **Hinweise** zu den Gesprächsinhalten (siehe Info-Kasten) bereits so hinreichend konkret abgefasst, dass die Tandempartner mehr Freiraum zum Austausch haben, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt:

- ▶ Ohne weitere Elternabsprache gestattet sind insbesondere die Meldung der Vorkurskinder sowie der Austausch der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen über ihre **Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse** der einzelnen Vorkurskinder (siehe Tabelle 24) und über deren individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Vorkurs.
- ▶ Mit den Eltern abzusprechen ist der Austausch der Tandempartner über besondere Vorkommnisse beim Vorkurskind (z. B. Todesfall in der Familie, Scheidung der Eltern).

²⁸ vgl. auch Hinweis im Einwilligungsvordruck: „Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden ihrem Kind keine Nachteile entstehen.“

²⁹ vgl. Hinweis im Einwilligungsvordruck: „Wenn Gespräche oder die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte [...] und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.“

AUSZUG AUS DEM EINWILLIGUNGSVORDRUCK³⁰

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch 240“

Für die **Kursplanung** ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer **Liste**, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden.

(**MUSTER** für Meldeliste: siehe **Modul C**)

Im Rahmen der arbeitsteiligen

Kursdurchführung

- tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und
- stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab.

Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

Tabelle 24: Kindbezogener Austausch im Kontext von Beobachtung und Dokumentation

Seldak/Sismik-Bögen	Die gegenseitige Übermittlung von Kopien der eingesetzten und ausgefüllten Beobachtungsbögen (Sismik/Seldak, aber auch Perik) ist gestattet. Der Austausch der Beobachtungsbefunde über die Vorkurskinder ermöglicht den Tandempartnern ein aufeinander abgestimmtes individuelles Eingehen auf die jeweiligen Bildungsbedürfnisse des einzelnen Kindes.
Portfolio	Der Portfolio-Ordner gehört dem Kind: ► Im Sinne des Bildungsziels der Partizipation holen Vorkurslehrkräfte der Schule, die den in der Kita angelegten Portfolio-Ordner eines Vorkurskindes einsehen wollen, die Einwilligung des Kindes ein. ► Wenn für den Vorkurs ein eigener Portfolio-Ordner angelegt wird und die Vorkurspädagoginnen und -pädagogen von Kita und Schule das Kind gemeinsam bei dessen Bestückung mit Lern dokumenten begleiten, haben beide Tandempartner automatisch auch direkten Zugang zum Portfolio des Kindes.

³⁰ Der vollständige Einwilligungsvordruck findet sich im Modul C der Vorkurs-Handreichung und auf der StMAS-Homepage übersetzt in neun Sprachen: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/datenschutz.php>

5.2 Hospitation der Tandempartner und Eltern

Vorkurs Hospitationen der Tandempartner und der Eltern (siehe Teil 2: 3.2.b und 4.2.b) sind im Sinne der BayBL erwünscht. Für die hierbei zu wählenden sorge- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die nachstehend genannten Lösungsansätze zu beachten.

Gegenseitige Vorkurs Hospitationen der Tandempartner

Wenn Kindertageseinrichtungen in ihrer Konzeption darlegen, dass sie ihre Pflichtaufgabe **Vorkurs Deutsch 240** gemeinsam mit der Grundschule durchführen und dabei auch gegenseitige Hospitationen der Tandempartner stattfinden, legitimiert das zu erteilende Einverständnis der Eltern mit der geltenden Konzeption das Hospitieren. Wenn dabei auch ein Austausch über einzelne Kinder stattfindet, der sich nicht nur auf gemeinsame Beobachtungen der aktuellen Vorkursituation bezieht, braucht es auch die Elterneinwilligung in den Fachdialog.

Eltern Hospitationen im Vorkurs beider Tandempartner

Im Vorkursanteil der Kindertageseinrichtung sind Eltern Hospitationen vor allem aus Gründen des Kindeswohls und der Stärkung des Bildungsorts Familie stets möglich (vgl. auch BayBEP, Kap. 8.3.1). Der datenschutzrechtlich abgesicherte Lösungsansatz, der für Kindertageseinrichtungen entwickelt worden ist³¹, wird teils in Schulen praktiziert und kommt somit auch beim Vorkurs zur Anwendung. So sind auch hier Eltern Hospitationen im Vorkurs gestattet, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Info-Kasten).

Für **Kindertageseinrichtungen** empfiehlt sich, bereits im Aufnahmeverfahren bei allen Eltern eine **Datenschutzerklärung** einzuholen (siehe Muster-Datenschutzerklärung in Modul C). Durch ihre aktive Einbeziehung ins Bildungs geschehen nehmen Präsenz und Mitarbeit von Eltern generell zu; in der Eingewöhnungsphase ist Elternpräsenz Standard. Die Datenschutzerklärung bezieht sich auf alle Formen der Elternmitarbeit inklusive Eltern Hospitation und wird durch den **Elternbrief zur Eltern Hospitation** im Vorkurs konkretisiert und aktualisiert.

Für **Grundschulen**, die beim Vorkurs mit mehreren Kindertageseinrichtungen kooperieren, empfiehlt sich, ein gemeinsames Konzept und einen gemeinsamen Elternbrief zur Eltern Hospitation im Vorkurs zu entwerfen. Falls nicht alle beteiligten Kitas mit der Eltern Hospitation (zunächst) einverstanden sind, kann die Grundschule – mit Blick auf die dargelegte Rechtslage – den Eltern von Vorkurskindern aus anderen Kitas dennoch Hospitationen im schulischen Vorkursanteil gestatten. Die Persönlichkeitsrechte werden durch die Datenschutzerklärung, die hospitierende Eltern stets erteilen und unterschreiben müssen, im Sinne einer sorgfältigen Interessenabwägung weitestgehend gewahrt.

³¹ Datenschutz-Lösungen zur Eltern Hospitation in Kitas wurden publiziert in der Handreichung „Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtungen (Bayern) – Blickpunkt Sozialdatenschutz“, die am IFP im StMAS-Auftrag und in Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten entwickelt worden ist (Reichert-Garschhammer 2001, S. 64, 211), und in der Handreichung „Datenschutz in Kindertageseinrichtungen“, herausgegeben vom Baden-Württembergischen Ministerium für Kultur, Jugend und Sport 2012 (S. 17). Beide Lösungen zeichnen sich aus durch ihre übereinstimmende Rechtsauffassung.

ANGEBOT „ELTERNHOSPITATION IM VORKURS“ – ZULÄSSIGKEITS-VORAUSSETZUNGEN

- ▶ **Einverständnis der Leitungen und der Vorkurspädagoginnen und -pädagogen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule**, das Angebot **Elternhospitation im Vorkurs** einzuführen – die Kita kann dieses Angebot ggf. auch nur für seinen Vorkursanteil realisieren; eine dauerhafte Ablehnung dieses Angebots ist aufgrund der dargelegten positiven Effekte (siehe Teil 2: 4.2 b) kaum mehr zu rechtfertigen
- ▶ **Gemeinsame Entwicklung eines Konzepts zur Elternhospitation im Vorkurs**, das vor allem auch klare Hospitationsregelungen enthält, um die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Rahmen eines geordneten Vorkursablaufs sicherzustellen
- ▶ **Beteiligung des Elternbeirats der Kita an der geplanten Einführung des Angebots Elternhospitation im Vorkurs und an der Optimierung des Konzeptentwurfs**, den
 - ▶ die Tandempartner möglichst gemeinsam vorstellen – der Elternbeirat sollte über Sinn und Zweck sowie den hohen Nutzen der Elternhospitation gut informiert sein; seine Ablehnung ist grundsätzlich kein Hindernis, das Hospitationsangebot dennoch einzuführen
 - ▶ **Rechtzeitige Bekanntgabe des Hospitationsangebots und dessen Regeln gegenüber allen Vorkurseltern** durch Verankerung in der Konzeption und mittels Elternbrief an die Vorkurseltern
 - ▶ **Schriftliche Verpflichtung von hospitierenden Eltern zur Wahrung des Datengeheimnisses, d.h. Abnahme einer Datenschutzerklärung bei den Eltern** – ein bloßer Hinweis hierzu in der Konzeption und/oder im einschlägigen Elternbrief genügt nicht
 - ▶ **Gewährleistung**, dass hospitierende Eltern keinen Zugang zu Unterlagen über die Kinder (z. B. Beobachtungsbögen, Kinderkartei) erhalten.



PRAXIS-TIPP

In der **Toolbox** (Modul C) findet sich ein **Muster-Elternbrief Elternhospitation im Vorkurs**, den beide Tandempartner einsetzen können und jeweils zu Beginn ihres Vorkursanteils allen Vorkurseltern aushändigen. Er enthält ein **Hospitationskonzept** in Form gängiger **Hospitationsregeln** und eine **Besuchsanmeldung mit Datenschutzerklärung** seitens der Eltern.

Bei Einführung des Angebots Elternhospitation im Vorkurs kann es immer wieder Eltern geben, die sich gegen dieses Angebot aussprechen. Diese Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sie frei entscheiden können, ob sie an Tagen einer vereinbarten Elternhospitation ihr Kind in den Vorkurs schicken.

5.3 Unterstützung von Eltern bei der Einbürgerung von Vorkurskindern

Voraussetzung für die Einbürgerung minderjähriger Kinder mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft sind ausreichend deutsche Sprachkenntnisse.³² Bei Kindern unter 16 Jahren ist dies erfüllt, wenn sie eine altersgemäße Sprachent-

wicklung aufweisen. Die antragstellenden Eltern haben diesen Nachweis zu erbringen und werden dabei auch von der Tageseinrichtung ihres Kindes bildungspartnerschaftlich unterstützt. Für Kitakinder gelten die vom Familien- und Innenministerium festgelegten Nachweismöglichkeiten³³ (siehe Tabelle 25).

Tabelle 25: Nachweis einer altersgemäßen Sprachentwicklung im Einbürgerungsverfahren

NACHWEIS EINER ALTERSGEMÄSSEN SPRACHENTWICKLUNG DES KINDES IM EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Für Eltern gibt es vor Einschulung ihres Kindes drei Möglichkeiten, den Nachweis zu erbringen:

1. Kopie des ausgefüllten Sismik-Bogens (Kurz-/Langversion mit Auswertung) – dies ist der einfachste Weg
2. Entsprechende Bescheinigung für das Kind durch die Leitung der Kindertageseinrichtung
3. Entsprechende Bescheinigung durch ein fachärztliches Gutachten oder eine fachgutachterliche Stellungnahme

NACHWEIS BEI KINDERN, DIE AM VORKURS DEUTSCH 240 TEILNEHMEN

Die Bestätigung des Vorkursbesuchs reicht als Nachweis nicht.

Entscheidend ist das Ergebnis der Sprachstanderhebung anhand des Sismik-Bogens (siehe Teil 1, 1.1):

- ▶ **Vorkurskinder, bei denen** mittels Sismik ein spezieller Förderbedarf festgestellt wurde, verfügen über eine altersgemäße Sprachentwicklung, da sie in der Regel nur dann eine Vorkursempfehlung erhalten, wenn es noch freie Kapazitäten im Vorkurs gibt.
- ▶ **Bei Vorkurskindern, die einen dringend speziellen Förderbedarf aufweisen**, liegt keine altersgemäße Sprachentwicklung vor.

³² § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 4 Satz 2 StAG (Staatsangehörigkeitsgesetz)

³³ vgl. Schreiben des Familienministeriums vom 11.03.2010, VI3 AMS 05 – 2010



Anhang zum Modul A

Verwendete Unterlagen und Literatur

VERWENDETE UNTERLAGEN ZUM VORKURS DEUTSCH 240

Ministerielle Dokumente zum Vorkurs Deutsch 240 und zu Fragen mit Vorkursbezug

- ▶ StMAS (25.07.2013). Bildungsfinanzierungsgesetz – Öffnung der Vorkurse Deutsch 240 für Kinder, bei denen beide Eltern oder zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. VI3 AMS 06-2013, VI3 6511/205
- ▶ StMBW (04.08.2013). Bildungsfinanzierungsgesetz – Öffnung der Vorkurse. IV.1-5 S 7400.1-4b 59 585
- ▶ StMAS (05.10.2012). Vollzug der AVBayKiBiG. Beobachtungsbögen gemäß §§ 1 Abs. 2 (PERIK), 5 Abs. 2 (SISMIK) und 5 Abs. 3 (SELDAK) AVBayKiBiG. VI3/6512.01-1/36Mz
- ▶ StMAS (11.03.2010). Staatsangehörigkeitsrecht: Einbürgerung von minderjährigen Kindern, altersgemäße Sprachentwicklung. VI3 AMS 05 – 2010, VI3, VI3 /7360/67/10
- ▶ StMAS/StMBW (19.02.2010). Kooperation von Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung und Grundschulen. Hier: Informationen für die Grundschule zum Einschulungsverfahren (mit 4 Anlagen). VI 3 AMS 03-2010, VI 3/7360/3/10 – IV.1 – 5 S 7400/11 – 4. 911
- ▶ StMAS (2008). Vorkurskonzept Deutsch 240. Online-Dokument: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/vorkurskonzept240.pdf
- ▶ StMAS (05.05.2008). Sprachförderung – Ausdehnung der Vorkurse. Art. 5 Abs. 2 BayKiBiG i. V. m. § 5 AV-BayKiBiG. VI4/7362/20/08, AMS VI4/6/2008
- ▶ StMAS (20.12.2006). Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tageseinrichtungen. Im Speziellen: Teilnahme am schulischen Anteil des Vorkurses in der Schule. VI 4/7360/272/06 – Antwort: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (05.01.2007). Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Teilnehmer am Vorkurs nach Art. 37a Abs.3 BayEUG. GUVV-SUV 233/2006/br-g

IFP (13.05.2013). Sprachförderung für Kinder ohne Migrationshintergrund. Qualitätsoffensive in Kindertagesbetreuung und Grundschule (Bildungsfinanzierungsgesetz). Rohkonzept für das StMAS. Unveröffentlicht.

Fortbildungskampagne zum Vorkurs Deutsch 240 (2010–2013) – interne Unterlagen

- ▶ IFP/ISB-Materialien für die lokalen Fortbildungen
- ▶ Dokumentationen der Dienstbesprechungen bzw. Reflexionstages mit den FortbildnerInnen-Tandems am 16.02.2011, 19.10.2011, 23.10.2012, 16.07.2013 und 02.07.2015
- ▶ Ausgewählte Evaluationsergebnisse

Verwendete Curricula und Fachliteratur

BayStMAS/BayStMBW (Hrsg.) (2012/2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. URL: http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

BayStMAS/IFP (Hrsg.) (2005/2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. (5. erweiterte Auflage mit BayBL-Kurzfassung). Berlin: Cornelsen.

BayStMAS (Hrsg.)/Lorenz, S./Wertfein, M. (2015): Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen. Informationen für Kindertageseinrichtungen in Bayern. URL: <http://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/asylbewerberkinder.php>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010). Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. URL: <http://www.kindergerechtes-deutschland.de/publikationen/qualitaetsstandards-zur-beteiligung/>

Fantuzzo, J./Tighe, E./Childs, S. (2000). Family Involvement Questionnaire: A Multivariate Assessment of Family Participation in Early Childhood Education. Journal of Educational Psychology, 92 (2), 367-376.

Hattie, J.A.C. (2009): Visible Learning. A synthesis of over 800 Meta-Analyses relating to achievement. London/New York 2009

Lorenz, S. (2012). Modul 3: Bedeutsamkeit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Foliensatz im Rahmen der Kampagne Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Bayern. München: IFP.

Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2012). Datenschutz in Kindertageseinrichtungen zum Schutz des Kindes. Stuttgart. Online-Dokument. URL: <http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/Publikationen%20ab%202013/Datenschutz%20Kindertageseinrichtungen.pdf>

Reichert-Garschhammer, E./Kieferle C. (2011). Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Herder.

Reichert-Garschhammer, E. (2006, aktualisiert 2009). Die elterliche Zustimmung zur Kooperationspraxis von Kindertageseinrichtung und Grundschule. URL: http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/elterliche_zustimmung_koop_kita_gs_januar_2009.pdf

Reichert-Garschhammer, E. (2001). Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung – Blickpunkt: Sozialdatenschutz (Bayern). BayStMAS/IFP (Hrsg.). München. (StMAS-finanziertes Kontingent für die Praxisverteilung)

Reichert-Garschhammer, E. (2001). Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung – Blickpunkt: Sozialdatenschutz (Bayern). Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.). Kronach: Carl Link.

Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K. (2015). Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: S. Viernickel/K. Fuchs-Rechlin/P. Strehmel/C. Preissing /J. Bense/G. Haug-Schnabel, Qualität für alle – Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 11-130). Freiburg. Herder.

Abkürzungsverzeichnis

AVBayKiBiG	Ausführungsverordnung zum BayKiBiG
BayBEP	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
BayBL	Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Bayerische Bildungsleitlinien)
BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
DaZ	Deutsch als Zweitsprache (z.B. DaZ-Kinder, DaZ-Lehrplan, DaZ-Materialien)
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Perik	Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (Beobachtungsbogen)
Kita	Kindertageseinrichtung
Seldak	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Beobachtungsbogen)
SES	Sprachentwicklungsstörungen
SGB VII	Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (Unfallversicherung)
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
Sismik	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Beobachtungsbogen)
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
StMBW	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Autorinnenteam

Eva Reichert-Garschhammer, IFP (federführende Hauptautorin) und Dr. Sigrid Lorenz, IFP (Beisteuerung von Evaluationsergebnissen aus der ersten Fortbildungskampagne zum Vorkurs)

Fachliche Unterstützung: Christa Kieferle | **Redaktionelle Unterstützung und Begleitung:** Dr. Eva Lang, Helena Möglich, Miriam Sauter und Claudia Urban (ISB/Grundschulreferat)

